

Der Correspondent.

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementspreis
pro Quartal 12 1/2 Mgr.
= 48 Kr. W. =
65 Mkr. Oester. Wärg.
pr. Nummerando.

Ins. 1/2 B. 11. 1 Mgr.

Ercheint
jeden Freitag.

Alle Postämter
und Buchhandlungen
nehmen
Bestellungen an.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 28. Februar 1868.

N^o 9.

Der Deutsche Buchdruckerverband.

3. Productivgenossenschaft.

(Schluß.)

Die Mitglieder in Münster, Leipzig und Chemnitz weichen von den vorhergehenden insofern ab, als sie zwar auch einen Sgr. Steuer pro Woche vorschlagen, jedoch mit dem Zusatz, diese Steuer für die Verbandsmitglieder obligatorisch zu machen. Im Bezirksverein Münster haben sich dieser Ansicht angeschlossen: Bielefeld, Hamm, Dsnabrück, Siegen und Warendorf. Silbberghausen schlägt vor, Thaler-Actien auszugeben, welche innerhalb eines Jahres vollzuzahlen sind. Die Zinsen sollen alljährlich in weitere Actien verwandelt und an die Mitglieder verlost werden; die Gewinne würden sonach in Thaler-Actien bestehen. Es sollen die Mitglieder angehalten werden, so viele Actien zu nehmen, als in ihren Kräften steht.

Breslau. Es wird in einem bestimmten Zeitraum eine gewisse Summe aufgebracht, von welcher das erste Geschäft errichtet wird. Die Mitglieder erhalten einen speciell auf dieses Geschäft lautenden Antheilschein. Auf gleiche Weise wird bei Gründung des zweiten Geschäfts verfahren u. s. f. Die Erwerbung von mehreren Antheilscheinen, sowie der Ankauf solcher ist gestattet, aber nur seitens der Verbandsmitglieder. Das Gutachten spricht sich gegen die Beteiligungs der Schriftsteller aus.

Frankfurt a. M. Jeder Theilnehmer zahlt eine wöchentliche Einlage von ... welche Summe nach Ablauf eines Jahres eine Jahres-Actie bildet; man kann sich in ein und demselben Jahre nur mit einer Actie betheiligen. Bonn für die Vorlage mit Ausnahme der Gründung von Verlagsgeschäften und der Beteiligungs der Schriftsteller für die erste Zeit. Der Jahresbeitrag (4 1/2 Thlr.) bildet eine Actie. Die Zinsen und 1/2 des Reingewinns werden an die Mitglieder vertheilt, 2/3 des letztern bilden den Betriebs- und Reservefonds.

Das Gutachten des Zweigvereins Mecklenburg spricht sich in gleichem Sinne wie das von Bonn aus.

Die Gutachten von Wesel, Bergedorf, Freiburg, Tschöe und Neustadt in Schleswig sind theils bedingungslos für die Vorlage der Subcommission, theils

weichen sie nur unbedeutend ab. Ebenso der Bezirksverein Weimar. In letzterem Orte hat man sich gegen eine geringere Steuer (als 2 1/2 Sgr.) ausgesprochen.

Wir kommen nun zu denjenigen Gutachten, welche sich gegen das Unternehmen aussprechen.

Hamburg-Altona. Nach einer eingehenden Debatte wurde seitens des Buchdruckervereins folgender Beschluß gefaßt:

In Erwägung:

1) daß die socialen Verhältnisse der Arbeiter durch das herrschende System der Concurrenz und die damit verbundene steigende Monopolisirung des Kapitals sich immer mehr verschlechtern, sowie

2) daß zur wirklich nachhaltigen Hebung der Lage des Arbeiterstandes das von Volkswirtschaftslehren verschiedener Richtung in Anerkennung seiner Vortuglichkeit vorgeschlagene Productivgenossenschaftswesen auch dem Buchdruckerstande dauernd zu empfehlen ist, ferner

3) daß aber die Errichtung von Productivgenossenschaften in der von der Subcommission den Mitgliedern des Deutschen Buchdruckerverbandes vorgeschlagenen Form nicht die Lösung derselben in sich schließt, weil nach diesem Vorschlage die Aufbringung der Beiträge nur solchen Kollegen möglich sein wird, welche zufolge ihrer materiellen Stellung augenblicklich oder später dazu im Stande sind, während die größere Collegenzahl sich durch ihre positive schlechte Lage gezwungen sieht, von der im Großen und Ganzen unzweifelhaft segensreichen Beteiligungs abzustehen; beschließt der Buchdruckerverein Hamburg-Altonas:

Die von der Subcommission den Mitgliedern des Deutschen Buchdruckerverbandes gemachte Vorlage betreffs Errichtung von Productivassociationen ist nicht geeignet, der immer weiter greifenden Noth einen Damm entgegenzusetzen, und hält derselbe das Ganze für ein Unternehmen, welches dem Verbands für jetzt eher schädlich als nützlich werden kann.

Zweigverein Oldenburg. Der Verein zweifelt nicht, daß durch eine Productivgenossenschaft, welche auch in oben erwähnten Berichte aufgestellten Grundsätze basiert ist, die Lage der Buchdrucker in späteren Jahren wesentlich

gebessert wird, wenn die Beteiligungs eine möglichst allgemeine ist. Es ist aber kaum anzunehmen, daß bei den bedrängten Verhältnissen, in welchen die Buchdrucker jetzt leben, die nötige Beteiligungs erfolgen wird. Denn während sich überall die Lebensbedürfnisse im Preise steigern, ist der Verdienst der Buchdrucker seit langen Jahren derselbe geblieben, und nur in wenigen Orten ist seit einiger Zeit eine kleine Aufbesserung erzielt worden. Bei so kärglichem Verdienste dürfte es Vielen kaum möglich sein, auch nur die 2 1/2 Sgr. wöchentlich zu steuern, da der Buchdrucker überhaupt schon durch die Localcassenssteuer reichlich in Anspruch genommen ist. Der Verein hält es daher für nothwendig, daß vor allen Dingen eine Preisaufbesserung angestrebt und womöglich ein für den ganzen Verband geltender Tarif eingeführt wird. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, kann der Verein den Ansichten der Commission nicht beistimmen, wenn dieselbe die Forderung als Unterfrage hinstellt; er betrachtet sie vielmehr als eine Hauptfrage, welche um so mehr berücksichtigt werden muß, als die Genossenschaft selbst beim besten Gelingen auf viele Jahre hinaus nur einem sehr kleinen Theile ihrer Mitglieder nennenswerthe Vorteile bietet. Was ferner die Hinzuziehung der Localcassen zu der Genossenschaft anbetrifft, so hält der Verein dieselbe erst dann für rätzlich, wenn sich die Genossenschaft als lebensfähig und praktisch bewährt hat.

Buchdruckerverein Bln. Der Verein glaubt, daß bei dem Mangel eines für Deutschland gültigen Genossenschaftsgesetzes eine Buchdrucker-Productivgenossenschaft, deren Mitglieder über Deutschland verbreitet wären, wenig geeignet sein würde, die von Productivgenossenschaften überhaupt erwarteten Vorteile zu verwirklichen. Bei einer eintretenden Verwirklichung des von der Subcommission projectirten Unternehmens überläßt der Verein es dem Ermessen eines jeden Mitgliedes, dem vom Buchdrucker etwa aufgestellten Gesellschaftsvertrage beizutreten oder nicht. Eine Pflicht will die Verbandsmitglieder, wie der Leipziger Beschluß will, der Productivgenossenschaft beizutreten, weist der Kölner Verbandsversamml. entschieden zurück und glaubt, daß es bei dem Vorschlage der Subcommission, daß nur Verbandsmitglieder Genossenschaftler werden können, sein Bewenden haben müsse.

Der Niederländische Typographenbund.

Es muß schon vom allgemeinen Gesichtspunkte aus betrachtet für uns von Interesse sein, die Zustände und Verfassungen unserer außerdeutschen Kollegen kennen zu lernen, noch mehr aber jetzt, wo wir im Begriff sind, dem Deutschen Verbands einen festen Boden zu schaffen. Wir geben deshalb in Nachstehenden einen Auszug aus dem Statut des Niederländischen Typographenbundes, unseren Lesern es überlassend, einen Vergleich unserer Vereins- und Verbandsinstitutionen mit jenen anzustellen.

Der Niederländische Typographenbund wurde auf die Zeit von 28 Jahren gegründet und im vergangenen Jahre ihm vom König von Holland die Rechte einer juristischen Person ertheilt.

Zweck des Verbandes. Vereinigung aller der Typographie verwandten Fächer (Setzer, Drucker, Gießer, Buchbinder, Linierer, Steinbrucker) zur Verbrüderung untereinander und Unterstützung in Nothfällen (bei Arbeitseinstellungen, Conditionslösigkeit u.); Veredelung und Verbesserung des Berufs; Arbeitsnachweisung; Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nöthigenfalls durch Zusammenstellung von Schiedsgerichten (alle gerichtliche Einmischung ist ausgeschlossen). Die Kosten der Entscheidung werden von beiden Parteien gleichmäßig getragen.

Aufnahme von Mitgliedern. Zur Aufnahme ist erforderlich, daß der Betreffende nicht unter 20 und nicht über 45 Jahre alt, im Besitze eines guten Lemmendes und ein guter Arbeiter ist, jedoch muß er seinen Beruf mindestens fünf Jahre ausgeübt haben. — Nach vollendetem 18. Jahre kann Jemand als „Apprentant“ zugelassen werden, wenn er die sonst erforderlichen Eigenschaften besitzt und seinen Beruf mindestens drei Jahre ausgeübt hat. (Derselbe hat sämtliche Steuern zu zahlen, ohne jedoch irgend welche Rechte beanspruchen zu können). — Maschinen-

dreher werden nicht aufgenommen. — Befehdende Vereine mit mindestens 50 Mitgliedern können ohne Einkaufsgeld aufgenommen werden und ihre eigene Verwaltung behalten. Dieselben müssen aber allmonatlich den auf sie entfallenden Theil der verausgabten Unterstützung zahlen, haben keinen Anspruch auf die Bundeskasse und sind für ihre Mitglieder dem Hauptvorstande verantwortlich. — Aus dem Auslande kommende Kollegen haben nachzuweisen, daß sie an ihrem letzten Conditionsorte ihre Vereinssteuer entrichteten, und Zeugnisse über ihre technische Brauchbarkeit beizubringen; genügen letztere nicht, so müssen sich dieselben einer Prüfung unterwerfen. Die Meldung muß innerhalb der ersten 14 Tage ihrer Condition geschehen. Vom Einkaufsgeld sind alle diejenigen befreit, welche einer ähnlichen Vereinigung angehören. — Die Anmeldung hat beim Vorstande des Conditionsortes schriftlich unter Entrichtung von 50 Ct. Ballotagegeld zu geschehen (bei Nichtaufnahme wird letzteres zurückgezahlt). Der Vorstand kann bestimmen, wie lange der Name des Betreffenden ausgehängt wird, doch darf dies nicht über ein Jahr dauern. Ueber jede Aufnahme wird ballottirt und müssen sich zwei Drittel einer Abtheilungsverammlung dafür erklären. Ist dem Betreffenden die Aufnahme mitgetheilt worden, so hat er sich in der nächsten Verammlung einzufinden und das Statut zu unterschreiben, worauf ihm ein Statut und Diplom eingehändigt wird. Das Nichterscheinen in dieser Verammlung hat ein Strafe von 50 Ct. zur Folge. Derjenige, dessen Aufnahme abgelehnt wird, kann sich erst nach Ablauf eines Jahres wieder anmelden. Wird die Aufnahme dann wiederholt abgelehnt, so ist er für immer ausgeschlossen, jedoch sind die letzteren Fälle dem Hauptvorstande mitzutheilen.

Beiträge. An Einkaufsgeld hat Jeder (mit Ausnahme der oben Erwähnten) 2 Fl. 50 Ct. zu zahlen. Der wöchentliche Beitrag ist auf mindestens 3 Ct. fest-

gesetzt. Wer wegen Pest gestrichen wurde, kann sich, wenn er die Reste nachgezahlt, nach drei Monaten wieder anmelden. Zieht ein Mitglied nach einem Orte, wo kein Verein besteht, so kann dasselbe fortfahren, der Uebergang zu einem andern Gewerbe zieht jedoch den Ausschluß nach sich.

Von den Mitgliedern. Wer die Vorstandsmitglieder oder den Bund beschimpft, letztern öffentlich oder geheim in ein falsches Licht stellt oder sich sonst unwürdig beträgt, wird ausgeschlossen. Schlechtes Betragen in den Verhältnissen, Ungeschicklichkeit im Beruf, Herabsetzung des Bundes in den Augen der Arbeitgeber hat dieselbe Maßregel zur Folge. Kein Mitglied darf Seibententfellen in der Werkstatt verrichten oder sich zur Anstaltsgebrauch lassen. Von Nichtvereinsmitgliedern Berathungsgegenstände mittheilt, hat eine Strafe von 50 Ct. bis 1 Fl. zu zahlen. Anklagen über vorgedachte Fälle sind beim Ortsvorstand anzubringen, welcher den Betreffenden vorladen und über die vorliegende Sache aburtheilt. Das Urtheil wird den Mitgliedern bekannt gegeben, auch steht dem Angeklagten das Recht des Recurses an die Verammlung der Mitglieder zu, welche in diesem Falle geschehen abzustimmen hat. Mit dem Hauptvorstande können einzelne Mitglieder nicht correspondiren, sie haben sich vielmehr in allen Fällen nur an den Ortsvorstand zu wenden. Sind sie mit dessen Beschlüssen nicht einverstanden, so wenden sie sich erst an den Hauptvorstand, jedoch muß die Eingabe von sämtlichen Mitgliedern des Ortsvorstandes unterzeichnet werden. Wer seine Condition verläßt, hat dies sofort dem „Agenten“ (s. unten) anzuzeigen; geschieht dies nicht, so hat der Betreffende eine Strafe von 25 Ct. zu entrichten.

Unterstützungen. Wer ohne eigenes Verschulden conditionlos wird, erhält, wenn er ein volles Jahr Mitglied des Bundes war, wöchentlich 5 Fl., Aspiranten 2 1/2 Fl., und zwar dreizehn Wochen lang in einem Jahre. (Ordentliche Mitglieder sind solche, welche 6 Fl., Aspiranten

Buchdruckerhilfen = Verein Berlin. Der Verein erkennt das Genossenschaftsprincip als nützlich und notwendig an, erklärt sich aber gegen eine obligatorische Beteiligung seitens des Verbandes, wünscht dieselbe vielmehr dem Ermessen jedes Einzelnen anheimzustellen.

Buchdruckerverein Lübeck. Wenigstens die Principien dieses Gegenstandes eine allseitige Würdigung gefunden haben, so ist doch der hiesige Buchdruckerverein als solcher nicht in der Lage, sich activ bei den angeregten Bestrebungen beteiligen zu können (die hiesigen Verhältnisse bedingen diesen Ausschluß); dahingegen haben mehre Mitglieder erklärt, daß sie bereitwillig die Sache fördern helfen wollen, und muß es diesen, einzeln oder unter sich verbunden, selbst überlassen bleiben, mit der Commission in Verbindung zu treten. Aus dem Grunde, daß unser Verein seine Beteiligung zurückhalten muß, hat auch eine Ventilierung der betreffenden Angelegenheit selbstverständlich nicht stattfinden können.

Frier = Saarbrücker Bezirksverein. Der Verein befindet sich im Einverständnis mit den Ansichten der Subcommission, ist jedoch der Meinung, daß für die kleineren Orte der praktische Erfolg und der dadurch gebildete Mittelpunkt abgewartet werden soll, um zu einem allgemeinen Anschluß überzugehen.

Gotha ist der Ansicht, daß vor Allem der möglichst vollkommene Ausbau des Verbandes notwendig sei, deshalb für jetzt gegen die Aufnahme neuer Institutionen.

Kassel gegen die Vorlage aus örtlichen Gründen. Neu-Kruppin (Märk. Verband) desgl.

Eingegangene sind also im Ganzen 26 Gutachten. Für die Zustellung von Genossenschaftsdruckerien haben sich 18, dagegen 8 ausgesprochen. Es würde sich demnach beim Buchdruckeritag zunächst um die Frage handeln:

1) Ist der Buchdruckeritag gesonnen, die Productivgenossenschafts-Frage überhaupt in das Reich des Verbandes zu übertragen?

Als Referent gegen die Vorlage hat sich Herr Louis Gerfon in Hamburg gemeldet. Im Besprechungsfalle der ersten Frage folgt:

2) Soll die Beteiligung den Verbandsmitgliedern freigestellt werden?

3) Wie hoch soll sich die Steuer belaufen?

4) Sollen die Schriftsteller von Anfang an zur Beteiligung aufgefordert werden?

5) Von welchem Zeitpunkte an soll die Steuer beginnen? Alles Andere (auch die Anlegung der Unterstützungs-Kassengelder in den Productivgenossenschaften, gegen welche sich fast alle Gutachten ausgesprochen) betrachten wir vorläufig als Nebenbedingungen. Wird die erste Frage bejaht, so muß von einer zu ernennenden Commission unter Zugrundelegung der eingegangenen Gutachten und etwa noch eingehender Anregungen ein Statut ausgearbeitet und den einzelnen Vereinen zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Die ständige Commission war nur beauftragt, diese Angelegenheit in Berathung zu ziehen und das Resultat den Vereinen zur Begutachtung vorzulegen. Das ist geschehen, und es wird somit Sache des Buchdruckeritages sein, darüber endgiltig zu beschließen. Wir hätten als Gegenlag zu dem zustimmenden Gutachten von Elberfeld = Barmen und Hagen gern das von Hamburg = Altona gebracht, haben dies aber unterlassen, theils um diese Angelegenheit nicht noch weiter auszudehnen, theils weil in der abgedruckten Resolution die Ansicht des qu. Vereins hinreichend dargelegt wurde.

Wir eruchen nun alle Vereine etc., die vorstehenden Fragen sofort in Erwägung zu ziehen, um so den zu ernennenden Deputirten die gehörige Instruktion geben zu

können. Es ist dies um so mehr notwendig, als voraussichtlich beim nächsten „Tag“ die Zeit so bemessen ist, daß alle minder wichtigen Debatten vermieden werden müssen. Wir haben einen möglichst vollständigen Bericht zu geben versucht, um jeden Deputirten, resp. jedes Mitglied in den Stand zu setzen, vollständig klar in die Debatte eintreten zu können.

An diese Frage werden sich sofort die weiter eingegangenen Anträge anschließen. Wir denken es fertig zu bringen, daß sämtliche Anträge bis 4 Wochen vor Abhaltung des Tages sich in den Händen der Mitglieder befinden.

R. Härtel.

Rundschau.

Das Statut des von uns bereits erwähnten Berliner Rechtschutzvereins für Arbeiter lautet:

„1. Der Verein stellt sich die Aufgabe, das natürliche und gesetzliche Recht des Arbeiters als solchen zu wahren und zu fördern.

2. Als Mittel zur Erfüllung seiner Aufgabe dienen dem Vereine: a) Die Unterhaltung eines ständigen Vereinsbureaus, in welchem jede Beschwerde über Arbeiterverhältnisse zur Prüfung und geeignetenfalls weitem Veranlassung, beziehentlich Verfolgung im Rechtswege auf Kosten des Vereins, entgegengenommen und (für Mitglieder unentgeltlich, für Nichtmitglieder gegen Erlegung je eines Monatsbeitrags zur Vereinskasse) Rath und Auskunft über Rechtsverhältnisse der Arbeiter erteilt wird; b) die Annahme, beziehungsweise Anstellung eines Rechtsanwalts, der alle vom Vorstande ihm überwiesenen Civil- und Criminalproceße zu führen hat; c) die Bildung von Ausschüssen zur Untersuchung einzelner Vorkommnisse sowie von allgemeiner Arbeiterverhältnisse, z. B. in größeren Fabriken; d) die Unterstützung der in Verfolgung ihrer Rechte brodelnden Mitglieder nach Maßgabe der Umstände.

3. Mitglied des Vereins ist jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, welche das 17. Lebensjahr vollendet hat, so lange sie in wöchentlichem Vorauszahlung je sechs Pfennige an die Vereinskasse entrichtet.

4. Ordentliche Mitgliederversammlungen sind allwöchentlich einmal abzuhalten, außerordentliche können vom Vorstande oder auf Antrag von mindestens 30 Mitgliedern einberufen werden.

5. Die Beschlüsse erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit; alle Wahlen werden mittelst Stimmzettel vollzogen. Statutenänderungen müssen in zwei aufeinander folgenden Versammlungen genehmigt werden.

6. Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern: Vorsitzender und Stellvertreter, Schriftführer und Stellvertreter, Kassirer und 4 Beisitzer. Die Wahl erfolgt auf ein Jahr.

7. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung verantwortlich. Derselbe hat den Vereinsanwalt zu bestellen, das Vereinsbureau einzurichten und dieses wie die von den Versammlungen nach Bedarf zu wählenden Ausschüsse zu controliren.“

Aus Anlaß des Berliner Cigarrenarbeiter-Strikes fand in Leipzig eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung statt, in welcher Herr Frische (Präsident des Deutschen Cigarrenarbeitervereins) einen Bericht über diese Angelegenheit erstattete. Interessant war hierbei die Erörterung der Frage: Selbsthilfe oder Staatshilfe? Jedenfalls waren diejenigen auf dem richtigen Wege, welche meinten, daß von dem gegenwärtigen Staate eine Hilfe wol kaum zu erwarten sei und daß man schon aus

diesem Grunde überall da, wo dies irgend möglich, selbst Hand anlegen müsse, um auf Verbesserung der materiellen Lage hinzuwirken. In Berlin trösten sich die Fabrikanten indes damit, daß sie einen Ersatz in den Arbeiterinnen aus Wien finden werden, von welchen sich bereits (nach der Boffischen Zeitung) „mehr Hundert“ gemeldet haben sollen.

Die Leipziger Stadtgemeinde hatte seit mehreren Jahren dem Arbeiter-Bildungsvereine eine jährliche Subvention von 500 Thlr. bewilligt. Kürzlich hat man im Stadtvorordneten-Collegium die „Entdeckung“ gemacht, daß noch ein Verein existirt, und daß deshalb die genannte Summe in drei Theile getheilt. Den dritten Theil erhält eine Schule, an der die Arbeiter insofern kein specielles Interesse haben, als das erforderliche Schulgeld für sie zu hoch ist. Bei dem am 22. d. abgehaltenen Stiftungsfeste, bei welchem Vertreter der Stadtgemeinde anwesend waren, wurde nun nachgewiesen, daß das ganze Mandat nur geschoben sein könne, weil einzelne Mitglieder des Vereins eine den Spitzen der Stadtgemeinde etc. nicht genehme politische Parteilichung verfolgen. Der andere Arbeiterverein hat sich in dieser Beziehung mehr den Ansichten dieser Herren anbequemt. Es wurde auch nicht zu erwähen vergessen, daß noch ein Verein der Buchdrucker existirt (der größte in Leipzig). Die Kenntniß von dessen Existenz scheint zwar noch nicht in jene Regionen gebrungen, wir zweifeln jedoch nicht daran, daß letzterer sehr bekannt würde, wenn er dem Beispiele des zweigekannten Vereins folgte. Das wird natürlich nicht geschehen. Es wurde den Herren geradezu gesagt, daß sie durch diese Maßregel die Bildung beschneiden, und das mit Recht, denn der gedruckt ausgegebene Jahresbericht des Arbeiter-Bildungsvereins weist nach, daß 89 Vorträge gehalten, Unterricht in neun Fächern erteilt wurde, ferner daß die Bibliothek 1371 Bände, das Archiv 329 Schriften und Broschüren, der Lesezirkel 32 Zeitschriften enthält und daß endlich eine technologische und naturhistorische Sammlung vorhanden ist. Aus dem Vereine sind noch hervorgegangen: Eine Sparkasse, ein Consumverein und eine Credianskaf. Daß man von einem Bildungsverein noch mehr verlangt, ist mindestens unbegreiflich.

Aus Stuttgart schreibt man uns: „Die Arbeiterklasse ist hier gegenwärtig etwas aufgeregt, da die Regierung das von der Abgeordnetenversammlung genehmigte Wahlgesetz, worin es heißt, daß jeder Württemberger, der 25 Jahre alt, da wo er seinen Wohnsitz hat wahlberechtigt ist, so dreht oder vielmehr das Wort Wohnsitz so deutet und ansiegt, daß beinahe nur Verheirathete zur Wahl berechtigt sind. Durch Protestationen und wahrscheinlich auch durch die Furcht, die arbeitende Klasse gänzlich gegen sich zu haben, ist es wol etwas besser geworden, aber dennoch ist eine sehr große Anzahl Arbeiter über 25 Jahre wenigstens für dieses Mal von der Beteiligung an den Wahlen zum Zollparlament ausgeschlossen. Durch derartige Handlungen der Regierung mehrt sich das Verlangen zum Anschluß an Norddeutschland ungemein.“

Der Entwurf des Gewerbegesetzes für den Norddeutschen Bund soll bereits den Bundesvollmächtigten übergeben worden sein. Es bleiben hiernach verschiedene Gewerbe zweige unberührt, u. A. Buchhandel und Buchdrucker, Leihbibliotheken und Lesekabinette. Also würden die Prüfungen für Buchhandel und Buchdrucker fortbestehen bleiben, während sie bei allen anderen Gewerben aufgehoben sind. Dies dürfte Veranlassung zu einem energischen Protest seitens der Beteiligten an den Reichstag sein. Unser Kölner Correspondent schreibt uns hier-

solche, welche mindestens 4 Fl. verdienen.) Hat Jemand Nebenverdienste, so ist dies dem Kassirer sofort anzuzeigen bei Verlust der Rechte auf 6 Monate; es werden ihm in diesem Falle nur zwei Drittel der Unterstützung gewährt (Nacht- und Sonn- und Feiertagsarbeit sind hierunter nicht verstanden). — Wer Unterstützung empfängt und nachweislich auswärts Condition erhalten kann, hat Anspruch auf ein Reisegeld von 1 Fl., wenn die Reise fünf Stunden in Anspruch nimmt, für jede weitere Stunde 15 Ct., jedoch nicht über 10 Fl. Derselbe muß 48 Stunden nach Empfang des Reisegeldes abreisen, in Beförderungs-fällen dies dem Ortspräsidenten anzeigen. Innerhalb eines Jahres wird an dasselbe Mitglied nur Einmal Reisegeld gezahlt. — Wer früher Mitglied war und an einem Orte arbeitete, wo kein Verein bestand, muß drei Monate Steuern, ehe er Anspruch auf Unterstützung hat; dasselbe gilt von Militärpersonen. Wer wegen schlechten Betragens aus der Arbeit entlassen wurde, hat sechs Monate zu steuern. — Gesuche um Unterstützung sind von dem Agenten zu unterzeichnen und an den Präsidenten des Ortsvereins abzugeben.

Vorstand. Der Hauptvorstand hat seinen Sitz in Amsterdam und besteht aus zwölf Mitgliedern, welche daselbst wohnen und mindestens dreißig Jahre alt sein müssen. Derselbe verwaltet die Kapitalien, vertritt den Bund und hat über die Einhaltung der Statuten zu wachen. Der Präsident leitet die Versammlungen, legt in denselben die Rechnungen vor, führt mit Hilfe zweier Commisariats die Correspondenz, regelt die Anträge auf Unterstützung u. s. w. In allen Finanzangelegenheiten führt der Vicepräsident den Vorsitz. Der erste Secretair bewacht das Archiv, unterzeichnet alle Schriftstücke und giebt bei den Versammlungen den Bericht über den Stand des Bundes. Der zweite Secretair hat die Mitglieder-liste zu führen, der erste Kassirer die Einziehung und Anlegung der Gelder zu besorgen und der zweite den

ersten zu unterstützen und zu controliren. Bei zu fassenden Beschlüssen müssen mindestens acht Mitglieder anwesend sein. Abwesenheit eines Mitgliedes bei Infallation, Ablehnung des Amtes oder Vernachlässigung desselben wird mit 1 Fl., event. mit Ausschluß aus dem Bunde bestraft. — Die Abtheilung = (Orts-) Vorstande bestehen aus einem Präsidenten, einem Schriftführer und einem Kassirer. Diese haben allmonatlich befristete Rechnungsbücher zu halten und außerdem alle Vierteljahre eine Versammlung der Mitglieder einzuberufen, von welcher letzterer Bericht an den Hauptvorstand zu erstatten ist. Zu den ferneren Obliegenheiten gehören: Untersuchung der Ehrenhaftigkeit jedes sich Anmelbenden, Verhängung von Geldstrafen für kleine Uebertretungen der Statuten, Ausschluß von Mitgliedern wegen schlechter Betragens u. s. w. Veränderungen im Mitgliederbestande, gewährte Unterstützungen sind dem Hauptvorstande regelmäßig anzuzeigen. Jeder Vorstand ist für seine Mitglieder verantwortlich. — Agenten. In jeder Oefficin ist ein Agent zu wählen, welcher an den Sitzungen des Vorstandes theilnimmt. Er hat darauf zu sehen, daß in seiner Oefficin den Statuten nachgegangen wird, und die Steuern einzutreiben, letzteres gegen eine Entschädigung von wöchentlich 2 1/2 Ct.

Versammlungen. Alljährlich wird eine Hauptversammlung abgehalten, zu welcher die Abtheilungsvereine Delegirte zu senden haben (von 50 Mitgliedern je einen). In denselben wird die Hälfte des Hauptvorstandes gewählt, Rechnung abgelegt, Bericht erstattet über die Vorkommnisse innerhalb des Bundes u. s. w. Außerdem steht dem Vorstande die Berufung einer Hauptversammlung zu, in streitigen Fällen auch den Abtheilungsvereinen. Discussion über Politik und Religion sind in diesen Versammlungen auf das Strengste verboten. Sie wird mit 1 Fl., event. mit Ausschluß bestraft. Muß die Versammlung geschlossen werden, so hat der Veranstalter 40 bis 50 Ct. Strafe zu zahlen. Prügeleien ziehen den Ausschluß nach sich. —

Jedes Mitglied des Bundes kann den Versammlungen beiwohnen, jedoch ohne Stimmberichtigung. — Reise- und Verpflegungskosten der Delegirten werden aus der Bundeskasse gezahlt.

Berschiedenes. Schenkungen und Legate kann der Bund annehmen, wenn sie mit den Statuten vereinbar sind. — Ehrenmitglieder können ernannt werden. Dieselben haben einen jährlichen Beitrag von 3 Fl. zu zahlen, genießen aber keinerlei Rechte. — Aenderungen der Statuten können nur in einer Hauptversammlung vorgenommen werden. — Bei etwaiger Auflösung des Bundes ist das übrigbleibende Geld an den Bürgermeister von Amsterdam auszuhandigen, welcher es an die Armen der Stadt vertheilt.

Stenographie. Eine tabellarische Zusammenstellung des Taschenbuches für Gabelsberger Stenographen (auf das Jahr 1868) berechnet: 220 Gabelsberger Stenographenvereine mit zusammen 7410 Mitgliedern und 9474 in der Gabelsberger Stenographie Unterrichtete; auf Oesterreich entfallen von diesen allein 5026, von den Mitgliedern 2444; Sachsen zählt die meisten Vereine, nämlich 16. Unter den Mitgliedern werden verzeichnet: 1571 Studenten und Schüler, 1260 Beamte, 1098 Kaufleute und Fabrikanten, 702 Lehrer, 585 Gewerbetreibende, 295 Juristen, 235 Geistliche, 232 Militärs etc. Lehrer der Stenographie werden 632 gezählt. — Eine Uebersicht der stenographischen Literatur umfaßt 71 Schriften der Gabelsberger Schule, darunter 33 Zeitschriften.

Non plus ultra. Der geistvolle Leipziger Correspondent der Berliner Nationalzeitung schilderte in leuchtenden Farben die Gala-Vorstellung im neuen Leipziger Theater, wobei sein Scharfsinn der Ursprung der im Publicum herrschenden festlichen Stimmung in der am Postgebäude aufgehängten „norddeutschen“ Fahne nehmen läßt!

über: „Ueber den Inhalt der Norddeutschen Gewerbeordnung, d. h. des Entwurfs, sind bereits einige kürzere Mittheilungen erfolgt. So hat z. B. der sächsische Minister des Innern dem Landtage erklärt, daß die Innungen in ähnlicher Weise fortbestehen sollen, wie dies das sächsische Gewerbegesetz bestimmt. Aus einer andern Quelle erfährt man, daß die preussischen Coaltionsparagrafen fallen, jedoch eine Gesetzesbestimmung Platz findet, wonach Jeder, welcher Andere durch Anwendung von Gewalt, durch Drohungen, durch Grenzfränkung oder durch Berufserklärung zur Theilnahme an einer Coalition zu bestimmen sucht, bis zu 3 Monaten Gefängniß bestraft wird. Ferner erfährt man aus einem Briefe des Abgeordneten Dr. Hammacher, daß die Gründung von Altersvorsorgungskassen vorgezogen ist. Ich erlaube mir, die Herren, welche sich vorwiegend für Lehrpläne und Sonntagsarbeit interessieren, auf die neue Gewerbeordnung aufmerksam zu machen, da dieselbe diese Fragen in sich schließt. Die preussische Gewerbeordnung von 1845 beschränkt die Zahl der Lehrlinge nicht, und in Betreff der Sonntagsarbeit wird bestimmt, daß Niemand zur Sonntagsarbeit zu zwingen sei, außer einer Vereinbarung in Dringlichkeitsfällen.“

In Breslau hat sich eine Bau- = Spar- = Genossenschaft gegründet. Die Geschäftsanteile bestehen aus je 500 Thlr., die wöchentliche Einzahlung soll mindestens 25 Sgr. betragen. Die Zeichnung von 1/5, 2/5, 3/5 oder 4/5 eines Geschäftsanteils ist jedoch gestattet.

In Wien fängt die Arbeiterbewegung an, sich nach und nach zu klären. Durch die Erfahrungen in Deutschland gewigt, sagt man sich schon jetzt, daß ein „Führer der Arbeiter“ unnütz sei. Man werde das selbst besorgen. Es erscheint von jetzt an wöchentlich zwei Mal als Extrablatt zur „Vorstadt-Zeitung“ die „Wiener Arbeiterzeitung“. Der Preis beträgt pro Nummer 2 Nkr. Wir kommen gelegentlich auf dieselbe zurück.

Wir erwähnten kürzlich, daß die Buchdruckergehilfen Ungarns beabsichtigen, eine Coalition zwischen Principalen und Gehilfen zu gründen. Es wurde ein Statutenentwurf ausgearbeitet und den Principalen in Pest überreicht. Derselbe enthält im Wesentlichen Folgendes: Es soll alljährlich mindestens eine Generalversammlung abgehalten werden, zu welcher Principale und Gehilfen Abgeordnete senden. In diesen Versammlungen kommt zur Vorlage: Bestimmung des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit, gegenseitige Klüdigungsschrift, Bestimmungen über Prüfung der anzustellenden Lehrlinge, Dauer der Lehrzeit, Normirung der Zahl der Lehrlinge, Prüfung derselben vor ihrer Freispredung u. s. w. Die Buchdruckergehilfen fanden eine gemeinschaftliche Berathung zwischen Gehilfen und Principalen als nicht annehmbar. Also werden sich dieselben gefallen lassen müssen, daß die Gehilfen eine solche Coalition unter sich bilden gegen diese Herren.

Steuer calamität. In Baden wurde die Grund- und Häusersteuer von 19 auf 26 tr. pro 100 fl. Steueranschlag, die Gewerbe- und Klassensteuer von 23 auf 26 tr., die Kapitalsteuer um 50 Proc. erhöht. Das genügt aber noch nicht — es wird noch extra eine Anleihe gemacht.

In Anhalt sind die Ergänzungssteuern, welche im vorigen Jahre 36,382 Thlr. betragen, auf 196,000 Thlr. gestiegen, die directen Steuern von 180,904 Thlr. auf 326,544 Thlr. Es wird aber noch besser werden, denn bis zum Jahre 1874 heigern sich die Lasten jährlich um 18,000 Thlr. — In Coburg wird die Grundsteuer, wie Einkommen- und Klassensteuer um ein Drittel erhöht. Ferner wurde eine neue Einkommensteuer von Vereinen, Commanites- und Actiengesellschaften, welche im Herzogthum ihren Sitz- oder Zweigniederlassung haben, eingeführt. Die Spottel in Rechts- und Verwaltungssachen und Kartenstempel werden erhöht. Die Hundsteuer wird auf 2, resp. 4 fl. festgesetzt, davon kommt 1 fl. an die Staatskasse. Wer ein Schießgewehr führt, hat einen Waffenschein zu lösen gegen Entrichtung von 5 fl. jährlich. — In Stuttgart begünstigt man sich mit einem Steuerzuschlag von 10 Proc.

Die Debatten über das Pressgesetz haben im gesetzgebenden Körper Frankreichs einen immer heftigeren Charakter angenommen. Von besonderem Interesse für die übrigen Länder war die Verhandlung über das Amendement von Garniers-Pages, welcher die Aufhebung des Art. 2 des Februardecrets (1862) verlangte, von der Versammlung jedoch abgelehnt wurde. Dieser Artikel lautet: „Die im Auslande veröffentlichten politischen und national-ökonomischen Zeitungen können nur kraft einer von der Regierung erteilten Ermächtigung innerhalb Frankreichs in Umlauf gesetzt werden. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre und mit einer Geldbuße von 100 bis 5000 Frs. bestraft.“

In Spanien herrscht eine Geld- und Mährungs-crisis in großem Maßstabe. Die Getreidepreise steigen stetig fort. Es herrscht noch niemals eine Trockenheit, wie sie jetzt Spanien verulkst; in Castilien weiß man sich seit länger als einem Jahre keines Regentropfens zu erinnern. Diese Witterungsverhältnisse erstrecken sich auch über das sildliche Frankreich und Algerien. Daher die allgemeine Hungercalamität.

In Newyork hat eine Versammlung amerikanischer Verlagsbuchhändler und Schriftsteller stattgefunden, in welcher ein nationales Verlagsrecht eingeführt und ein Ausschuss ernannt wurde, der einen Operationsplan zur Erlangung desselben entwerfen und einer demnächst zusammenberufenen neuen Versammlung vorlegen soll.

Im Folgenden geben wir eine tabellarische Uebersicht über die Reihenfolge der Länder hinsichtlich der vorhan-

benen Eisenbahnen in Beziehung auf den Flächenraum (I.) und auf die Bevölkerung (II.), ferner die Reihenfolge derselben hinsichtlich der Handelsmarine in Beziehung auf die Bevölkerung (III.), Verhältnis der vorhandenen Telegraphenlinien zum Flächenraum des Landes (IV.) und Verhältnis des Briefverkehrs zur Bevölkerung (V.), zusammengesetzt aus einem längern Artikel der „Mittheilungen des Vereins für volkswirtschaftlichen Fortschritt in Oesterreich“. Zur Verdeutlichung geben wir noch Folgendes: Hinsichtlich des Verhältnisses der vorhandenen Eisenbahnen zur Bevölkerung nimmt Deutschland den 8. Rang ein, in Hinsicht auf den Briefverkehr den 7., in Hinsicht auf die vorhandenen Telegraphenlinien zum Flächenraum den 7. Rang u. s. w.

	I.	II.	III.	IV.	V.
Deutschland	6	8	11	7	7
Oesterreich	9	17	17	9	12
Schweiz	4	6	—	2	2
Frankreich	5	9	13	5	4
Italien	7	15	12	6	10
Belgien	1	5	18	1	5
Niederlande	3	13	5	4	6
Spanien	10	10	14	10	11
Portugal	11	18	15	19	16
Griechenland	—	—	3	16	15
Dänemark	8	12	7	8	9
Schweden	13	7	8	12	13
Norwegen	17	16	1	15	14
England	2	3	4	3	1
Europ. Rußland	18	19	21	20	18
Europ. Türkei	19	22	20	11	—
Ägypten	20	14	19	23	—
Alger	23	23	22	18	—
Vereinigete Staaten	12	1	6	14	3
Englisch America	14	2	2	13	8
Britisch Hindien	15	21	23	17	17
Cybil	16	11	10	21	—
Brasilien	22	20	16	24	—
Englisch Australien	21	4	9	22	—

Vereins-Nachrichten.

× **Elberfeld**, im Februar. Ueber die Verhältnisse der „Kranken- und Sterbefälle für die Mitglieder der Buchdruckereien in Elberfeld und Barmen“ wurde in der Anfang dieses Monats abgehaltenen Generalversammlung vom Vorstände statuemäßig Bericht erstattet und der von einer Commission bereits gepriüfte Rechenschaftsbericht vorgetragen, aus welchem sich ergab, daß die Gesamteinnahme an Wochenbeiträgen, Zinsen und sonstigen Zuwendungen den Betrag von 720 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. erreichte; dagegen die Ausgaben für 50 Krankenfälle mit 234 Wochen 41 Tagen, sowie für 5 Sterbefälle und einige kleine Verwaltungsausgaben, die bedeutende Summe von 824 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. erforderten. Es mußte daher zur Deckung der Mehrausgabe von den aus früheren Jahren vorhandenen Fonds ein Betrag von 104 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgenommen werden, wonach für das Jahr 1868 ein Kassenbestand von 694 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. verbleibt. Seit den 31 Jahren des Bestehens dieser Kasse war dies einer der ungünstigsten Rechnungsabschlüsse, indem die Ausgabe bei durchschnittlich 127 Mitgliedern beinahe 6 1/2 Thlr. pro Kopf betrug, welcher Fall nur einmal, und zwar im Jahre 1856, übertrossen wurde, wo dieselbe bei einer Durchschnittszahl von 43 Mitgliedern die Höhe von 7 1/2 Thlr. pro Kopf erreichte. — Im Laufe des vergangenen Jahres traten 77 Mitglieder (48 legitimirt und 29 mit Eintrittsgeld) der Kasse bei; dagegen waren 56 Mitglieder abgetreten und 5 Mitglieder (Fritz Friedrich aus Elberfeld, Julius Zippel aus Porzborf, Heinrich Beder aus Darmstadt, August Reichert aus Elberfeld und Peter Spitz aus Coblenz) gestorben, so daß sich die Mitgliederzahl beim Jahresabschluss auf 126 belief.

JH. Mainz, 18. Febr. Nr. 47 b. Bl. vom vorigen Jahre brachte die Notiz, daß der hiesige Verein sich wieder constituirt habe. Derselbe hielt am 2. Februar d. J. seine ordentliche Generalversammlung ab, worin, nachdem die Rechnungsablage erfolgt war, zur Neuwahl des Vorstandes geschritten wurde. Der Vorschlag eines Mitgliedes: „Stellung unserer verschiedenen Kassen (Kranken-, Viaticums- und Vereinskasse) unter einen Vorstand“ (unter den erst acht Tage vorher gewählten Vorstand der allgemeinen Krankenkaße mit Hinzuziehung noch zweier Collegen) wurde von der Versammlung angenommen; jede der einzelnen Kassen behält jedoch ihren eigenen Kassirer und somit ihre eigene Buchführung so lange, bis bei der in nächster Zeit zu gründenden Invalidentaße eine zweckmäßige Vereinfachung des Verwaltungswesens nach dem Beispiele anderer Städte eintreten kann. Mit der Annahme dieses Vorschlages geschah hier am Orte ein bedeutender Schritt in unserm Vereinswesen, denn von nun an ist jeder dem Vereine angehörende oder hinzutretende College gehalten, wie dies auch die Statuten des „Mittelrheinischen Verbandes“ in § 9 sagen, in die hier bestehenden Unterstützungsstellen zu steuern. Am Schluß der Versammlung sprach der Vorsitzende die Hoffnung aus, daß der Verein immer mehr wachsen und gedeihen möge, wozu ein jedes einzelne seiner Mitglieder durch treues Festhalten am Vereine und seinen Bestrebungen rechtlich das Seinige beizutragen habe, insbesondere sei darauf zu sehen, daß der hier übliche Tarif besonders in seinen wichtigsten Bestimmungen gehalten werde, und hier sei bemerkt, daß für Cicero, Garmond und Bourgeois

9 Kr., für Petit 10 Kr., für Mittel und Colonel 11 Kr. und für Nonpareille 12 Kr. bezahlt wird, während das gewisse Geld bei 10stündiger Arbeitszeit 8 1/2 fl. beträgt. Mit Anführung vorstehender Notiz sind zugleich alle Collegen, welche in Mainz Condition erhalten können, ersucht, sich nach dieser Tarifbestimmung zu richten, denn ihre Nichtbefolgung seitens eines Collegen schließt die Nichtaufnahme in den Verein, resp. den Ausschluß aus demselben in sich. Die Anweisung zur Erhebung des Viaticums geschieht jetzt in der Saufen'schen, die Auszahlung desselben in der Wirtz'schen Buchdruckerei, und wird bei Anweisung des Viaticums sich streng nach der in Nr. 1 des „Corr.“ c. enthaltenen betreffenden Publication, die jedem Collegen bekannt sein wird, gerichtet, was auch bezüglich der Schriftgießer gilt. Der Stand des hiesigen Personals in 17 Buchdruckereien bei einer Bevölkerung von 42,100 Seelen beträgt gegenwärtig 92 Gehilfen und 30 Lehrlinge. Bei einer der Buchdruckereien (Kupferberg) befindet sich auch eine Schriftgießerei, die einzige hier am Plage, mit 2 Gehilfen. Von vorstehendem Personal gehören bis heute 72 Collegen, worunter 1 Schriftgießer, dem Vereine an.

Wien, 16. Febr. Heute Vormittag 10 Uhr wurde die im Sophienbadwaale stattgefundene Generalversammlung des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer durch den ersten Vorstand Herrn Stöckholzer v. Hirschfeld eröffnet und die Leitung der Debatten dem zweiten Vorstandstellvertreter Herrn Zingel übertragen. Der Kassirer Herr Kott warf einen Rückblick auf das abgelaufene Vereinsjahr und bemerkte, daß zwei Principale — Löwer, Rufschanzky — keine Beiträge zur Kasse leisteten, und ein Dritter, Herr Maier, jährlich nur ein Pauschale von 25 fl. zahle, was für seine Mitglieder (à 5 Kr. pro Woche) bei weitem nicht ausreichte, doch sei zu hoffen, daß Letzterer, der für den katholischen Gesellenverein so manches Opfer bringe, auch für seine Arbeiter den nach dem Gewerbegeetze zu entrichtenden Beitrag zahlen und sich nicht in gleiche Kategorie mit den vorgenannten zwei Principalen stellen werde, die zwar wenig Gehilfen, aber desto mehr Lehrlinge haben. Nach Verlesung des ziemlich umfangreichen Protokolls der vorigen Generalversammlung durch den Schriftführer Herrn Reiß erklärte Herr Steinbach die Stelle eines mit Stimmeneinschließigkeit gefaßten Beschlusses bezüglich der Witwenkaße für unrichtig, weil er nicht dafür gestimmt habe, worauf das Protokoll dahin abgeändert wird: „mit Ausnahme des Herrn Steinbach.“ Herr Greiner findet nicht Alles richtig im Protokoll, was gesprochen worden ist, und verlangt, daß unter Andern auch das Wort „Schmaroger“ aufgenommen werde, welches Hr. Troitsche Denjenigen zuschleuberte, die aus der Tasche Anderer leben wollen, welchem Verlangen ebenfalls willfahrt wurde. Aus dem Rechenschaftsberichte ist zu entnehmen, daß 8520 fl. 39 tr. verausgabt wurden, darunter 650 fl. Beerbidungskosten = Beiträge, 1296 fl. an Viaticum (319 Reisende à 4 fl., 4 à 5 fl.). Der gegenwärtige Kassenbestand ist in Nr. 6 enthalten. 278 Mitglieder erhielten durch 7445 Tage das volle Krankentgelt von wöchentlich 5 fl., 8 Mitglieder durch 773 Tage die Hälfte; somit wurde jedes vierte Mitglied unterstützt (im Jahre 1866 jedes dritte). Die kürzeste Krankheitsdauer betrug 2 Tage, die längste 1 Jahr, durchschnittlich 28 Tage. Herr Factor Gistel stellte folgende Interpellationen an den Ausschuss: 1) ob der Ausschuss Verbindlichkeiten eingegangen sei gegenüber der Direction der Staatsdruckerei, die erst seit Mai vorigen Jahres die Beiträge für ihre Mitglieder entrichtete, während die Leistungen der Herren Principale in den Privatdruckereien mehr denn 2 1/2 Jahr länger dauere, was für die Kasse einen Ausfall von beiläufig 1000 fl. ausmache. 2) Welche Mittel der Ausschuss zu ergreifen gedenkt, um die rentirenden Principale zur Zahlung anzufassen, unter welchen z. B. Herr Maier schon mit 138 fl. reßirt, der wol für päpstliche Quaten, aber für seine Arbeiter kein Geld zu haben scheint. 3) Warum der Ausschuss die Fructification des Geldes der Witwenkaße nicht in der nach den Statuten bestimmten Weise ausföhrt? Ad 1 wurde von Herrn Simonon dahin beantwortet, daß der Ausschuss keinerlei Verbindlichkeiten eingegangen, sondern von dem gegenwärtigen Leiter der Staatsdruckerei, Herrn Hofrath Bese, das Versprechen erhalten, sich für die Nachtragserforderung der früheren Jahre verwenden zu wollen. Ad 2 wurden weitere Unterhandlungen in Aussicht gestellt, was wol nicht der richtige Weg ist. Ad 3 fand seine Erledigung dadurch, daß sowohl der Herr Antragsteller wie die Versammlung die Vortheile der Fructification des Witwengeldes anerkannte und beschlossen wurde, auch fernerhin in der Weise das Geld anzulegen. Herr Stemler beantragte, in den Ausweisen und Buchführung statt dem Nominalwerth und Escotto den Realwerth anzuföhren, weil man glaubt, man habe so oder so viele Tausend Gulden, während es in der That nicht so ist und man nie weiß, was man eigentlich besitzt. Es wurde ihm erwidert, daß dieser Mißbrauch in allen Handlungsbüchern besteht, und wollte man nach seiner Ansicht den Anfall nach dem jeweiligen Cours einstellen, so würde bei den Schwankungen desselben jeden Tag eine andere Summe figuriren. Herr Schulz findet es mit der individuellen Freiheit unverträglich, daß der Ausschuss nach dem Wunsche des vorjährigen Revisions-Comites die Einrichtung getroffen, die Kassenbeiträge Samstags abzuziehen zu lassen. Dieser Vorgang hat sich aber in der Praxis sehr gut bewährt. Herr Hofrath Dr. Ritter von Scherzer, Mitbegründer und erster Präsident des früher bestandenen Gutenbergvereins, hielt eine herzliche Ansprache an die Versammlung und brückte seine besten Glückwünsche für das fernere Gedeihen des Vereins aus. Herr Quant,

Mitglied der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, aber nicht Mitglied des Unterstützungsvereins, wollte einen Antrag stellen bezüglich der Invalidentasse; es wurde ihm zwar nicht die Thür geöffnet, aber doch bedeutet, daß nur Mitglieder sprechen dürfen. Ueberhaupt wurden mehre Kollegen trotz der Controle im Saale bemerkt, die nicht der Kasse angehören und jedenfalls von Anderen die Legitimationskarten erhalten haben. Die Anträge des Ausschusses auf a) Zuweisung des wiedererlangten Fonds von 9254 fl. 41 kr. an die Invalidentasse; b) Zinscentreten der Invalidentasse am 1. Jan. 1869; c) Aenderung der seitherigen Vertheilung der Kassenbeiträge, nämlich 15 kr. für die Kranken- und Viaticumtasse, 5 kr. für die Invalidentasse und 5 kr. für die Witwentasse; d) Erhöhung der Remuneration des Rechnungsführers von 100 auf 150 fl. werden ohne Debatte einstimmig angenommen. Zu Rechnungsberechnungen wurden gewählt die Herren C. Böhm, Schuster, Meyer. Die Wahl des Ausschusses wird später bekannt gegeben, da das Scrutinium nicht beendet werden konnte. Legitimationskarten wurden 387 abgegeben, somit war ein Drittel der Mitglieder anwesend. Schluß 12 Uhr.

Leipzig, 22. Febr. Den Vortrag für die gestrige Vereinsversammlung hatte Herr Privatgelehrter Lindner übernommen. Nachdem in mehren Vorträgen die Geschichte Mexikos behandelt worden, gab Redner eine Schilderung der übrigen von der spanischen Race beherrschten Länder Amerikas, welche unter dem Namen Centralamerika zusammengefaßt werden, und gebachte zunächst der geographischen Lage, der klimatischen Verhältnisse und der schon unbedeutenden Landserzeugnisse. Zu den politischen Zuständen der fünf Staaten (Guatemala, San-Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa-Rica), die mit dem Namen „Republik der Vereinigten Staaten Centralamerikas“ belegt worden, übergehend, verwies Redner auf den Mangel eines geordneten Gemeinwehens, sowie auf die aus verschiedenen Stämmen zusammengesetzte und auf niedriger Culturstufe stehende Bevölkerung, welche ein nationales Staatsleben unmöglich mache. Was weiter die Verhältnisse der Mosquitoküste betrifft, so berichtete Redner mehre in der Presse vielfach verbreitete irrige Angaben und erwähnte der ungeordneten staatlichen Verhältnisse dieses unter englischem Einfluß stehenden sogenannten Königreichs. — Der Fragekasten lieferte Stoff zu einer kurzen Berathung über die Viaticumangelegenheit. Es handelte sich hauptsächlich um den Passus in der Bekanntmachung des Kaiserwortsandes, wonach die auswärtigen Rassen gehalten sein sollen, den von Leipzig abreisenden Buchdruckern auch dann Viaticum zu zahlen, wenn sie nicht Verbandsmitglieder sind. Der Vorsitzende Härtel erklärte, daß an ihn als Vorsitzenden des Verbandes kein darsuf bezüglicher Antrag gestellt worden sei und daß deshalb dieser Punkt keine Gültigkeit habe. Warum man in dieser so notwendigen Regelung des Viaticums so langsam vorgeht, ist schwer zu begreifen. Öffentlich provocirt man in dieser Beziehung nicht abermalige Streitigkeiten, die doch nur im Interesse der Majorität der hiesigen Kassenmitglieder ausfallen könnten.

Vermischte Nachrichten.

H. Bochum (Westfalen), 16. Februar. Einem schon mehrfach an dieser Stelle ausgesprochenen billigen Wunsche, dahin gehend, daß auch kleinere Orte von Zeit zu Zeit etwas von sich hören, resp. einige Zeilen unsern „Corr.“ einschicken möchten, nachkommend, erlaube ich mir, einiges Nähere über die hiesigen Buchdruckerverhältnisse mitzutheilen. Es dürfte dieser kurze Einblick, namentlich für die Kollegen des Nieder rheins, von um so größerem Interesse sein, als von Bochum, einer sehr industriellen, von den Fluthen der Industrie umflossenen, nahezu 15,000 Einwohner zählenden Stadt, noch wenig oder gar nichts in dieser Beziehung bekannt geworden ist. Schon seit längeren Jahren existiren am hiesigen Orte 2 Buchdruckereien mit dem besten Erfolge und zwar die des amtlichen „Wärtischen Sprechers“ und die des „Bochumer Kreisblattes“. In letzterer officin arbeiten gegenwärtig 3 Sezer, 1 Maschinenmeister und 1 Lehrling; außerdem ist noch der Sohn des Principals mit thätig. Das gewisse Geld bekümmert sich, außer der mit vielem Angenehmen verbundenen Bequemlichkeit (wenigstens für Hrn. F.), Kost und Logis im Hause des Principals zu haben, auf die Summe von 1 Thlr. 20 Sgr. wöchentlich. In der W. St. fchen officin, in welcher gegenwärtig 3 Sezer (die Stelle des bis vor 8 Tagen daselbst beschäftigt gewesenen vierten Sezers ist noch nicht wieder besetzt), 1 Maschinenmeister und 2 Lehrlinge stehen, haben sich die Verhältnisse infoweit gebessert, als sich der monatliche Gehalt von 19 Thlr., wie dies auch im vorigen „Corr.“ in einem die Buchdruckerverhältnisse am Nieder rhein betreffenden Artikel angegeben wurde, in ein wöchentliches Gehalt von 5 Thlr. umgewandelt hat. Ziehe ich nun, was bei einer durch den fortwährenden Zugang neuer Arbeitskräfte in so schnellem Wachsen begriffenen industriellen Stadt nicht ausbleiben kann, weil dadurch der Consum stärker wird als die Production, das kostspielige Leben in Betracht, so daß man für 12 Thlr. monatlich kaum ein einigermaßen leidliches Kosthaus bekommen kann, rechne ich hierzu die hohen Steuern: 2 Thlr. Klassen-, 2 Thlr. Communalsteuer, ferner Schulsteuer, Kirchensteuer, Kirchthurn-Reparatursteuer und wie die Steuern alle heißen mögen, so dürfte die Lage der hiesigen Buchdrucker gewiß keine beneidenswerthe, sondern vielmehr eine sehr der Aufbesserung bedürftige sein.

Was das Vereinswesen hier selbst betrifft, so kann ich constatiren, daß sich die Bochumer Gehilfen dem Nieder rheinischen Verbands angegeschlossen, resp. sich dem Ortsverein (Collegentreis) desselben confluirt haben und wäre es in dieser Hinsicht sehr erwünscht, wenn sich die einzelnen Kollegen der benachbarten Orte, welche einen selbstständigen Verein nicht bilden können, unsern, wenn auch sehr bescheidenen Ortsvereine anschließen, um so das Gesamtinteresse desto wirksamer im Auge behalten zu können und um als ein würdiges Glied der großen deutschen Kette angerechnet zu werden.

Breslau, im Februar. Die Unterzeichneten conditionirten längere Zeit in der hiesigen Freund'schen Druckerei. Eines Tages wurde uns ein halber Bogen Katalog zum Sezen überwiesen und zugleich von Herrn Felix Freund, Sohn des Principals, bedeutet, daß wir denselben für 3 Thlr. setzen müßten. Da jedoch der halbe Bogen nach dem hier üblichen Buchstabenpreise (pro 1000 n 2 Sgr. 9 Pfg.) 3 Thlr. 9 Sgr. kostet, so gingen wir gemeinschaftlich zu Herrn Factor Wolfo und setzten ihm dieses auseinander. Nachdem nun dieser halbe Bogen fertig war (es war gemischter Satz und tabellarisch), wurde ich (Wiesner) zu Hrn. Felix Freund beordert, welcher mir die Mittelstellung machte, daß er nicht mehr als 3 Thlr. für obige Arbeit zahlte; sollten wir wider Erwarten zu Arbeit nicht für diesen Preis liefern, so könnten wir die Druckerei binnen 14 Tagen verlassen. Da wir den letztberogenen Preis nicht acceptirten, vielmehr den vollen Buchstabenpreis in die betr. Monatsrechnung aufnahmen (der uns denn schließlich auch bewilligt wurde), so wurde uns in Folge dessen die schon vorher angebotene Kleinigung zu Theil. Wir bringen dieses Verfahren zur gefälligen Kenntnissnahme der Herren Kollegen, um daraus beliebige Schluß zu ziehen.

Oscar Wiesner. Paul Krause.

J. M. Coblenz. Am 16. Februar d. J. versammelten sich die hiesigen Verbandsmitglieder, um dem achtbaren und werthen Kollegen, Herrn Joh. Müller, welcher viele Jahre in unserer Mitte ein thätiges Mitglied war und wegen Preisdifferenzen (der wöchentliche Lohn ist durchschnittlich 3 1/2—4 Thlr.) die Arbeit einstellte, ein Abschiedswort zu geben. Leider waren nicht alle Kollegen anwesend. Auf die von Herrn C. Daniel ausgesprochenen Glückwünsche und Toaste erwiderte der Colleague Müller, daß es wol hauptsächlich der durch den Deutschen Verband geschaffenen Vereinigung zu danken sei, daß solche herzliche Theilnahme sich bei jedem Anlaß kundgebe. Es sei nur zu wünschen, daß bald Alle sich einer solch humanen Vereinigung anschließen möchten. Es verfloßen die wenigen Stunden in angenehmer und collegialischer Weise.

× Erlangen, 17. Februar. Wenn in diesem Blatte seit langer Zeit nichts von hier zu hören war, so ist der Grund darin zu suchen, daß man des Uners freulichen zu viel, des Angenehmen gar nichts berichten konnte. Unser Siebenkreuzer-Tarif ist den jetzigen Anforderungen mehr als nicht entsprechend. Da nun in ganz Deutschland und in jüngster Zeit auch in unseren Nachbarstädten die Gehilfen eine Aufbesserung ihrer Lage erzielten, glaubten auch wir endlich den Zeitpunkt gekommen zu sehen, uns zu rühren. So wurde denn auch in der Versammlung vom 8. Februar ein Tarif ausgearbeitet und in demselben das Tausend n von Cicero bis Petit zu 8 kr. festgesetzt, also eine Aufbesserung von einem Kreuzer pro Tausend. Die übrigen Bestimmungen will ich übergehen, denn sie sind eben so bescheiden gehalten wie der erste Punkt; berücksichtigt man, daß fast überall mehr bezahlt wird, so sind wir, selbst wenn wir unser Ziel erreichen, was ich übrigens hoffe, doch noch weit hinter anderen Städten zurück. Der Tarif nebst einer unsrer Lage beschreibenden Adresse ist bereits in den Händen der Principale; möge sich die Sache zu unserm Besten entwickeln und Kollegen bei allenfallsigen Conditions-Ausforderungen von hier aus behutlich zu Werke gehen, bis wir das Resultat unserer Unterhandlung in diesem Blatte mittheilen, was, sobald wir Bescheid haben, geschehen wird. — Was den Bestand der Gehilfen und Lehrlinge dahier betrifft, so ist derselbe folgender:

Junge'sche Buchdruckerei	15 Gehilfen	5 Lehrlinge
Rumfmann'sche	11	3
Satob'sche	10	4

36 Gehilfen 12 Lehrlinge.

Es ergibt sich sonach der dritte Theil Lehrlinge im Verhältniß zu den Gehilfen. Die Lehrzeit wurde von fünf auf vier Jahre herabgesetzt, aber trotzdem macht sich in der Stadt kein rechter Zug bemerklich, was leicht zu begreifen ist, da bei der jetzigen Gewerbefreiheit jeder Vater danach trachtet, seinem Sohne ein Geschäft erlernen zu lassen, das ihm nicht nur seine Selbstständigkeit sichert, sondern ihn auch viel weniger Krankheiten und Ueberanstrengungen aussetzt, als das der Buchdrucker; doch unser benachbartes Brud läßt die Kunst nicht sinken, und verwendet allen Fleiß darauf, Slinger Gutenberg's heranzubilden. — Die Rechnungsbilanz unserer vereinigten Krankens-, Viaticums-, Sterbe-, Witwen- und Invalidentasse ergab 361 fl. 15 kr. Einnahme und 308 fl. 7 kr. Ausgabe; das Gesamtkapital beträgt 1663 fl. 28 kr. — Nachträglich sei noch bemerkt, daß durch Beschluß vom 25. Januar d. J. nur solchen Kollegen Viaticum verabreicht wird, welche sich ausweisen, daß sie dem Deutschen, Bayerischen oder Schweizerischen Verbands angehören, sowie den aus Oesterreich oder nicht deutschen Staaten kommenden Kollegen.

M. Fürth, 18. Februar. Schon mehre Male ist den Lesern des „Corr.“ der Name Rösche entgegengetreten, und wird Allen wohl bekannt sein, weiß Geistes Kind er ist. Wir haben die Ehre, den werthen Herrn in unserer Mitte weilen zu sehen, und kann ich nicht umhin, sein hiesiges Benehmen etwas zu skizziren. — Er conditionirt hier in der Buchdruckerei von Volkhart, einem Gesellsch., in dem der Genannte seinen richtigen Platz gefunden hat. Conditionsbedingungen sind folgende: Arbeitszeit von früh halb 7 Uhr bis Abends, wenn das Tageblatt ausgelegt ist. Wie lange das dauert, kann Niemand mit Bestimmtheit sagen — aber daß dieser Zeitpunkt zwischen halb 8 und 11 Uhr liegt, kann ich Jedem attestiren. Dafür erhält der fleißige Arbeiter Logis und Mittagss-brot nebst einem Taschengeld von 5 Gulden. Hr. Rösche hat sich nun da so wohllich eingerichtet, daß er von dem Principal als eine Hauptstütze des Geschäfts betrachtet wird, und wol besagt scheint, zu einem Kollegen zu sagen (wie dies neulich der Fall war): „Wenn es Ihnen nicht gefällt, mit mir zu conditioniren, so können Sie ja gehen“, was denn auch der Angeredete, empört über solche Impertinenz, that. Indem wir diese Thatfachen mit den früheren Heldenthaten des genannten Herrn verglichen, fühlten wir uns benogen, ihn aus unserer Gemeinschaft auszuschließen, und glauben wir hoffen zu dürfen, daß die Commission des Buchdruckerverbandes es als eine Schande ansehen wird, solche Leute zu den Ihrigen zu zählen. — Indem ich noch an sämtliche Kollegen die Bitte richte, mit der angefirengtesten Thätigkeit für das Gedeihen unsers Verbandes zu wirken, schließe ich mit einem herzlichen Gott grüß die Kunst!

* Grimma — ein kleines Städtchen nahe bei Leipzig — befindet sich ebenfalls im Besitz eines Kunstimpels, der unter seiner frühern Firma (Hofrath Philippi) wol manchem der Kollegen bekannt sein dürfte. Der genannte Bestzer hat das unbefreibbare Verdienst, zur Vermeerung der Kunststücken seinen reichlichen Theil beigetragen zu haben. Jetzt ist zwar ein anderer Bestzer vorhanden, aber — Vieles bleibt zu wünschen übrig. Eine Arbeitszeit von 12 Stunden und ein vollständig unbestimmter Preis pro Tausend dürften so manchem der Leser nicht besonders ansprechen. Es existirt daselbst eine Krankens- und Viaticumtasse mit angeblich 800 Thlr. Kapital, welche pro Woche 2 Thlr. Taschengeld und 4 Ngr. Viaticum zahlt bei einer Steuer von 1 1/2 Ngr. Beiläufig sei noch erwähnt, daß bei 12stündiger Arbeitszeit noch Extrastunden gemacht werden. Den Inhalt des „Corr.“ zu verfolgen oder sich um die Zwecke des Verbandes zu kümmern, dazu hat man natürlich an diesem Orte bei solchen Anforderungen keine Zeit übrig.

n. Halberstadt, 15. Febr. Kaum haben die neuen Ideen unserer Einheitsbestrebungen hier Wurzel gefaßt und das Streben nach Aufbesserung unserer materiellen Verhältnisse einigermaßen Boden gewonnen, da beginnt auch schon der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. — In einer hiesigen Buchdruckerei, wo gegenwärtig ein Personal von 5 Sezern, 2 Lehrlingen und 1 Maschinenmeister beschäftigt ist, stehen 4 Sezer im Berechnen, und zwar zu dem sehr alten Preise von 2 Sgr. pro 1000 n; der älteste Sezer bekommt gewisses Geld. Die Hauptarbeit ist ein wöchentlich fünfmal erscheinendes Blatt, woran gewöhnlich 2 bis 3 Sezer beschäftigt sind. Bei diesem Blatte herrscht jedoch eine eigenthümliche Berechnungsmethode, die Zeile 1 guten Fennig, gleichviel ob Corpus oder Petit, Mittel oder Text u. s. w. Nach genauere Berechnung stellt sich der Preis auf 22 Silberrpennige pro 1000 n bei Corpus, bei Petit natürlich geringer. Gegen alle bisher angestellten Versuche, diese ungeredete Berechnungsmethode aufzugeben, gab der Herr Principal die sehr charakteristische Antwort: „Ich bestimme den Preis und nicht der Sezer!“ Da dem Herrn Principal dieser Preis noch zu hoch schien, sollte fortan nur 1 Silberrpennig für die Zeile gezahlt werden = 1 1/2 Sgr. pro 1000 n. Daraufhin kündigten 3 Sezer und trotzdem ihnen der alte Preis wieder zugestanden wurde, hatten sie sich doch fest entschlossen, unter solchen Bedingungen die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Das gewisse Geld läßt ebenfalls noch viel zu wünschen übrig. — Mehre Versuche, für diesen Preis Sezer zu bekommen, sind bereits gescheitert, und hoffen wir, daß kein ehrenhafter Colleague sich bewegen läßt, für diesen Spottpreis hier Condition zu nehmen. — Gott schütze die Kunst!

n. Hildburghausen. Da sich, wie ich merke, keine bessere Feder regt, will ich es wagen, Einiges über hiesige und über nachbarliche Verhältnisse mitzutheilen. Wenn auch hier immer Alles so zu sagen seinen gewöhnlichen Weg geht, so muß doch im Ganzen mit Freude zugestanden werden, daß fast alle hiesigen Kollegen (wie gehören dem Verbands nicht an!) den Bestrebungen der Gegenwart sich anschließen. In der letzten Vereinsversammlung wurde beschloffen, allen hier durchreisenden Kollegen einen Gasthof (goldener Löwe) zu empfehlen und daselbst das Buchdruckerorgan aufzulegen, sowie überhaupt dafür Sorge zu tragen, daß die Kollegen auf ihrer Durchreise von allen das allgemeine Buchdrucker-Interesse berührenden Angelegenheiten Kenntniss erlangen können. Leider ist der hiesige Verein nicht in der Lage, durchreisenden Kollegen Mittelstellung machen zu können, in welchen Gasthöfen der Nachbarstädte sie eine ähnliche Aufnahme zu gewärtigen haben, da keiner unserer Nachbar-druckorte dem Verbands angehört. Man möchte hier freilich leicht in Verführung gerathen, annehmen zu müssen, man stünde dort schon längst auf derjenigen Stufe, die man allwärts noch zu erreichen sucht, und wäre dies wirklich der Fall, so könnte es ja doch ganz gewiß nicht

schaden, wenn man dort von seiner hohen Stufe herab den sich noch im Emporstreben befindlichen Kollegen hilfreiche Hand bieten und sich des Spruches: „Alle für Einen und Einer für Alle“ erinnern würde. Unglücksfälleweise kommt man aber bei nächster Betrachtung unserer nachbarlichen Verhältnisse auf eine gerade das Gegentheil repräsentierende Ansicht. Doch genug hiervon. Willentlich wird in einer der nächsten Nummern dieser Artikel Erigen gestraft und dies sollte mich wirklich recht von Herzen freuen.

A. Kassel, 25. Febr. Zur Aufklärung der hiesigen Bewegung geben wir noch Folgendes: Die Forderung einer Preis-Aufbesserung war in allen (9) hiesigen Druckereien geltend gemacht worden; aber nur die Besitzer einer (der Baier & Lewalter'schen) Druckerei haben sich zu einer Gewährung herbeigelassen, alle übrigen Principale glaubten das Verlangen der Gehilfen (2/4 Sgr. pro 1000 n, 5 Tlir. gewisses Geld als Minimum, 3/2 Sgr. für Extrastunden) rundweg abzuschlagen zu müssen (auch die Herren Baier & Lewalter hatten den betreffenden Endesbescheid mitunterzeichnet, aber sie zahlten dennoch das Verlangte!). Nach dem gewöhnlichen Brauch hätten nun die Gehilfen aller Druckereien, die oben genannte etwa ausgenommen, ihre Conditionen kündigen müssen, — indeß, man mußte sich gefassen, zu einem so allgemeinen Kriege nicht die nöthigen finanziellen Mittel zu besitzen (?), außer in den Unterstützungskassen, für welchen Fall wol schwerlich eine Indemnitäts-Ertheilung seitens der Verbands-Gegner zu erhoffen gewesen wäre. Man würde also vorerst von einem weiteren Vorgehen abgesehen haben, wenn nicht inzwischen schon drei Setzer der Waisenhaus-Druckerei gekündigt gehabt hätten, und so versuchte man wenigstens in der einen Druckerei das Verlangte zu erstreben. Acht Setzer versprachen ausführen zu wollen, wenn ihre billigen Forderungen nicht gewährt würden; sechs haben Wort gehalten (zu den in meinem letzten Berichte namentlich aufgeführten Kollegen habe ich noch Herrn Becker von hier zu nennen, der sich nachträglich zum Ausführen entschloß und bereits abgereist ist), zwei davon, Bender von hier und Sondermann aus Hannoversch-Münden, sind stehen geblieben und haben als Dritten im Bunde einen gewissen Scholz aus Posen erhalten. Vor Annahme der Condition war derselbe genügend unterrichtet. Die Preisbewegung hierorts ist zwar scheinbar beendigt, aber keineswegs zur Zufriedenheit der Gehilfen ausgeglichen!

** Köln, im Febr. Erlauben Sie mir, gegenüber dem Hamburger Vorwurfe, „falsche Behauptungen“ aufgestellt zu haben, einige Worte der Rechtfertigung. Es ist eigentlich der Reorganisationsartikel des Herrn Wolff, der mich veranlaßt, das Hamburg-Altonaer Vereinsbeiläufig zu geben. Hr. W. nennt denselben nämlich neuen Berlin und Leipzig einen gut situirten Verein. Nun lesen wir aber allwöchentlich im „Corr.“ Berichte über die Vereinsstättigkeit in Berlin und Leipzig, während man dies von Hamburg-Altona nicht sagen kann. Forschen wir nach der Ursache dieser Verschiedenheit, so finden wir, daß Berlin und Leipzig jede Woche eine Vereinsigung haben, und daß Hamburg-Altona deren — abgesehen von außerordentlichen Sitzungen — bloß vier im Jahre hat. Meiner Ansicht nach genügt dies nicht, um ein gut situirter Verein zu sein, welchem einstens eine wichtige Stellung im Verbanne zufallen könnte. Dieser Meinung wollte ich auch nur Ausdruck geben, und bedauere, daß die Fassung meiner Bemerkung den Glauben erzeugen konnte, als verkenne ich den Werth der nicht beschlußfähigen Versammlungen und der wöchentlichen, nicht beschlußfähigen Zusammenkünfte. Von einer „falschen Behauptung“ kann jedoch dabei keine Rede sein. Was nun den bei Besprechung der „Beschlässe sub b“ erhobenen Zweifel anbelangt, daß Hamburg-Altona diesen gerecht werden könne, so ist es allerdings wahr, daß die „Todenlader“-Commission damit nichts zu schaffen hat, aber für die Form, in welcher ich jenen Zweifel aus sprach, scheint mir die Bezeichnung „falsche Behauptung“ wenigstens etwas hart. Mögen, bei der Wichtigkeit eines Vereins, wie der von Hamburg-Altona, meine Zeilen und die Aufklärungen des Herrn Gerson dazu dienen, daß Hamburg-Altona zu wöchentlichen beschlußfähigen Vereinsigungen übergeht, insofern die dortige Vereinsgesetzgebung oder die Verhältnisse dies gestatten. Im Uebrigen könnte ich mich darüber beklagen, daß Herr Gerson meinen an zweiter Stelle ausgesprochenen Zweifel in Betreff der „Beschlässe sub b“ in seiner Entgegnung an erster Stelle als „falsche Behauptung“ auführt, und meine an erster Stelle ausgesprochene wahre Behauptung wegen der Haupt- und besonderen Versammlungen an zweiter Stelle als „weitere Auslassung“ damit totzuschlagen sucht, daß er die nicht beschlußfähigen Zusammenkünfte mit sehr nützlichen Gegenständen sich beschäftigen läßt. Sollen wir uns in eigenen Lager vor solchen Mandirnen. — Mit großer Freude hat man hier aus dem Görlicher Artikel die Besonnenheit und Festigkeit der dortigen Kollegen ersehen. Betrachten wir das schließliche Verhalten der Görlicher Polizeibehörde als ein günstiges Vorzeichen dessen, was wir in Betreff unserer Vereinigungen von der benachbarten Norddeutschen Gewerbeordnung zu erwarten haben. Hoffentlich wird uns das durch die preussische Verfassung gegebene Vereinigungsrecht — wenn das Vereinsgesetz auf sein keine Anwendung finden sollte — nicht durch besondere Gesetze verflümmert werden. Denn wir bedürfen dessen zur Erzielung eines bessern Lohnes, einer guten Behandlung und um uns vor nachtheiligen Tarifverlegungen zu bewahren. Mögen aber alle preussischen Collegenreife bei Bildung von Vereinen, gleich den Görlicern, darauf be-

sehen, daß der § 183 der Allg. Gew.-Ordn. von 1845 durch das verfassungsmäßige Vereinsrecht in Wegfall gekommen sei, und sich höchstens zur Befolgung des Vereinsgesetzes herbeilassen. — Was den Paragraphen uners Vereinsstatuts betrifft, wonach der ganze Vorstand oder einzelne Mitglieder desselben ohne Angabe eines Grundes abgesetzt werden können, so wollte der Verein bloß die Möglichkeit sich offen halten, dies thun zu können, ohne als solcher in mehr oder minder gebäßige Persönlichkeiten sich einlassen zu müssen.

C. S. Paris, 16. Febr. Mancher Leser des „Corr.“ mag sich schon gewundert haben, daß man über die hiesige Preisaufbesserung nichts mehr hört; man mag sich aber mit uns trösten, denn als erstes Lebenszeichen wurde endlich diese Woche folgendes Schriftstück vertheilt, das wir in Uebersetzung hier wiedergeben:
„Collegen! In Erwägung, daß die Abtheilung der Arbeiter der Conference mixte (aus Principalen und Gehilfen zusammengesetzte Conferenz) ein Mandat erhalten hat, zu dessen Ausführung das Comité typographique (Buchdrucker-Comité) alle Mittel hergeben müßte, über die es verfügt, — und da es dieselben verweigert, legen die unterzeichneten Mitglieder der Abtheilung der Arbeiter ihr Mandat nieder, welches unter solchen Bedingungen nicht ausführbar ist, und überlassen der Commission von 1862 die Sorge für Neuwahlen. In Folgendem geben wir die Veranlassung, die uns zu diesem Schritte bestimmt hat. Als die Commission von 1862 die Wahlen von 1864 veranlaßte, lud sie dem Verkommen gemäß alle Buchdrucker von Paris dazu ein. Als die neue Commission erwählt war, wandte sie sich an alle Setzer mit der Bitte, ihr schriftlich ihre Wünsche und Anliegen mitzutheilen. Dieser Anruf war nicht ohne Erfolg, und unter den vielerlei Vorschlägen, welche ihr zuzuging, wurde die Commandite allgemein als Hauptmittel bezeichnet, um die mißliche Lage des einzelnen Arbeiters gegenüber den Mandirners und der Schacherei der Metteur-en-pages ein Ziel zu setzen. Die Commandite wurde also zur Basis des neuen Tarifs. Mehrere Mitglieder des Gehilfen-Ausschusses, die Folgen stützend, welche eine solche radicale Umgestaltung der gegenwärtigen Arbeitsweise mit sich bringen müßte, glaubten eine solche Verantwortung nicht auf sich nehmen zu dürfen und wollten deshalb ihr Mandat niederlegen. Um jeden Zwiespalt zu vermeiden, beschloß man, die Sachlage in einer Generalversammlung allen Buchdruckern vorzulegen und sich deren letzter Entscheidung zu unterwerfen. Die Versammlung fand am 4. Oct. 1864 im Saale Valentino statt; die Commandite wurde lang und breit besprochen und eine bemerkenswerthe Thatsache war, daß auch nicht einer ihrer Anseher dieselbe im Princip zu verdammen wagte. Man erkannte die Theorie an, aber man scheute die Praxis. Man betrachtete sie als einen Fortschritt, der sich aber erst mit der Zeit in unsere Sitten einbürgern müßte. Aus diesen Gründen, die wir nicht näher erörtern wollen, beauftragte die Versammlung ihre Vertreter mit einem unangenehmen Mandat, damit die Sache der Gerechtigkeit zur Geltung komme. Und in Wahrheit, Kollegen, was giebt es Gerechteres, als daß sich die Hersteller einer Arbeit in die Vortheile theilen, die bis jetzt der Haub eines Einzigen waren! Der Gehilfen-Ausschluß, gleichsam von Neuem berufen, verfolgte sein Werk. Trotzdem legten drei Mitglieder ihr Mandat nieder, und das Comité (Vorstand des Vereins) bemerkte jetzt — freilich etwas spät, wie uns scheint — daß die Generalversammlung im Saale Valentino nicht ausschließlich aus Vereinsmitgliedern bestand, erklärte deshalb, daß diese Thatsache es jeder Verantwortung überhebe, und nahm, ohne auf die zahlreichen Widersprüche gegen eine so schwere Ungerechtigkeit Rücksicht zu nehmen, eine zweite Abstimmung in den Druckereien vor, mit Hilfe deren es eine Majorität gegen die Commandite erhielt. Das Ziel des Gehilfen-Ausschusses war, das Verdienst von 4 auf 6 Fracs. pro Tag zu erheben, und er glaubte diese Erhöhung um 50 Proc. durch die Commandite und einen um 40 Proc. erhöhten Tarif zu erreichen. Wir geben hiermit eine Uebersicht der hauptsächlichsten Artikel des vorgeschlagenen Tarifs:
Preis pro 1000. Um den Normalbuchstaben zu finden, werden die 25 Buchstaben des kleinen Alphabets in eine Linie gesetzt und derjenige Buchstabe genommen, der 25 mal auf diese Breite hineingeht.
Für die Schrift auf 8, 9 und 10 Punkte werden 50 Cent. für Gedrucktes und 60 Cent. für Geschriebenes bezahlt, was im Vergleich zum alten Tarif und mit dem neuen Zählungssystem eine Erhöhung von 3 Cent. für Gedrucktes und 8 Cent. für Geschriebenes ergibt.
Die 11punktige wird der 12punktigen gleichgestellt und erhöht dadurch eine Aufbesserung von 8 Cent. für Gedrucktes und 13 Cent. für Geschriebenes.
Die gleiche Steigerung erfahren die anderen Sorten. Jedes Wort, dessen Orthographie nicht mehr in unseren Tagen gebräuchlich ist, wird den Werten in fremden Sprachen gleichgestellt und wie diese bezahlt.
Schlecht geschriebenes oder unordentliches Manuscript wird in gewissem Gelde gesetzt.
Lateinisch wird wie fremde Sprachen bezahlt.
Jedes Durchschuß zählt als Buchstabe.
Für Correcturen werden 60 Cent. pro Stunde bezahlt. Das gewisse Geld bei 10 Stunden täglich ist 6 Fracs. im Minimum.
Jedes Wort Curstv, fetzte oder dgl., wird mit 1/2 Cent. so vielmal bezahlt, als es in einer Zeile vorkommt.
Die Misse-en-pages wird für Geschriebenes in Folio, Quart und Octav um 10 Cent. erhöht.
Die Preßrevision ist nicht mehr Sache des Metteurs.

Die Tabellen und Algebra werden besonders tarifmäßig geregelt.

Nur Accidenzen und Correcturen dürfen im gewissen Gelde gemacht werden.
Der Zahltag ist alle 8 Tage mit einem Rückstand von höchstens einer Woche.
Die Belohnung muß der Principal liefern.
Auf 10 Gehilfen 1 Lehrling; 2 für 20; über diese Zahl 1 Lehrling auf 20 Gehilfen.
Dieser Tarif wurde am 17. Oct. 1867 dem Principal-Ausschuss überreicht. Die Conference mixte vereinigte sich am 4. Jan. 1868; aber in Anbetracht des unumstößlichen Auftrags des Gehilfen-Ausschusses glaubte der Principal-Ausschuss erst die anderen Principale fragen zu müssen, welche am 18. Jan. die Mittheilung machten, daß sie die Commandite als Grundlage für den neuen Tarif zurückweisen.

Nachdem die Verhandlungen so abgebrochen, beschloß der Gehilfen-Ausschuss eine Generalversammlung zusammen zu berufen und derselben folgenden Beschluß vorzuschlagen:
Artikel 1 wird folgendermaßen abgeändert:
Der revidirte Tarif ist auf die in der Commandite gemachten Arbeiten anwendbar; für diejenigen, welche außer derselben gemacht werden, werden 5 Cent. pro 1000 mehr bezahlt.

Zu diesem Zweck wandte er sich an das Comité (Vorstand des Vereins) mit der Bitte um die nöthigen Mittel zu einer einberufenden Versammlung. Diese Bitte wurde nicht allein vom Comité, sondern auch von der Commission de controle, welche diesen Tag Sitzung hielt, zurückgewiesen. Er wandte sich an eine Vorpostenkasse mit demselben Erfolg. Endlich versuchte er eine Subscription in den Druckereien, welche aber so kalt aufgenommen wurde, daß man auch darauf verzichten mußte.
Man mußte aus dieser Sachlage heraus; und wenn der Ausschuss der Arbeiter nicht Rechenschaft über seine Arbeiten geben kann, wie er es wünscht, so erklärt er seine Fiktion in diesem Circular, welches er an die Corporation erläßt, und welche darüber richten wird, wie er seine Aufgabe verstanden und erfüllt hat.
Paris, 10. Febr. 1868.“ (Folgen die Unterschriften.)
Ein Commentar dazu ist wol vor der Hand nicht nöthig?

Leipzig, 25. Febr. Als mindestens charakteristisch muß es bezeichnet werden, daß auch nicht eine der uns bekannten Zeitungen eine Notiz über den vierhundertjährigen Gedenktag an Gutenberg's Todestag gebracht hat. Gestern enthielt das hiesige „Tagblatt“ eine, dem „Corr.“ entnommene Mittheilung und heute belehrt uns die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, daß das 400jährige Jubiläum der Geburt Gutenberg's sei. Das ist das Ganze. Wir sollten meinen, daß die Presse die Verpflichtung gehabt hätte, auf den Urheber ihres Daseins hinzuweisen. Der Leipziger Fortbildungsverein wird den Gedenktag später in würdiger Weise begehen, derselbe mußte auf einen späteren Termin verlegt werden, da Leipzig in diesen Tagen sich allgemein den Freunden des Carnevals hinzugeben hatte.

Preisbewegungen in Kassel, Halberstadt, Dresden und Erlangen.

Achtung
über eingegangene Verbandsbeiträge.
Vom Bezirksverein Erier (4. Quart. 1867) 3 Tlir. 8 Sgr. Vom Oberrheinischen Verband (9 Orte) 4 Tlir. 12 Sgr. Vom Bezirksverein Dresden (10 Orte) 19 Tlir. 5 Sgr. Vom Zweigverein Oldenburg 1 Tlir. 21 Sgr. Von Hrn. Werner in Schwef 6 Sgr. Von Hrn. Plepfort in Thorn 10 1/2 Sgr. Von 2 Mitgl. in Coeslin 9 Sgr. Vom Buchdruckerverein Magdeburg 4 Tlir. 2 1/2 Sgr. Von der „Typographia“ in Rönigsberg 3 Tlir. Vom Württembergischen Verbanne 17 Tlir. 21 1/2 Sgr. Von den Mitgl. in Halberstadt und Bernigerode 1 Tlir. 7 Sgr. Von Hrn M. Kunge in Pölsin 6 Sgr. Vom Gauverein Augsburg 4 Tlir. 4 1/2 Sgr.

Briefkasten.
N. in Augsburg: Ad 1. Ja; ad 2. Reisekosten aus der Verbandskasse, Diäten hat der Gauverein zu tragen; ad 3. den Schluß des Artikels über Productivgenossenschaft in postlegender Nr. Artikel nächste Woche. — D. in Braunsberg: Beitrag 10 1/2 Sgr. pro Mitglied bis Ende März 1867; ferner die denselben an Herrn Kiewening (Schulz'sche Hofbuchdruckerei) in Rönigsberg. — W. in Götting: Wir bitten um ein genaues Verzeichniß der zuletzt eingegangenen Verbandsbeiträge. — Die Beiträge pro 4. Quartal von Eberfeld = Barmen und Essen stimmen nicht mit dem Mitglieder-verzeichniß, was wir zu berichtigen bitten. — Stuhlträger & Co. in Sangerhausen: Verstehe auf einer Verordnungschrift; wir senden Ihnen also jetzt nach Wunsch pro Februar. — S. in Halle: Einverstanden; 12 = 6 Tlir. — H. in Wien: Dankend erhalten. — W. in Gera: Wir bitten um ein Statut der Frankenkasse. — G. in Bismarck: Sehen Sie den Schluß des Artikels über Productivgenossenschaft in dieser Nummer. — Ein College vom Wittichen fragt an: „Wie steht es in Mannheim mit dem Vereinswesen und seinen Fortschritten?“ — G. in Schwärzen: Von den anderen Orten haben wir noch Nicht erhalten. — H. in Saichach 2 fl. — H. in Kassel: Wir ertheilen die statutenmäßige Nachweise nun aus einer Druckerei? — S. in Dattig: Erhalten; wird verwendet. In Zürich um eine Druckerei? — J. B. in Zunsbrud: Inerant 13 Sgr. Kollmann zählt nicht. — * in Würzburg: Kommt wegen Mangel an Raum diese Woche nicht aufgenommen werden. — D. in Wiesbaden: Sit lieber durch ein Versehen in der Druckerei zurückgelassen. — Erhalten: Statut des Buchdruckergesellen-Vereins im Wetzlar-Em = Gebiet; St. des Buchdruckergesellen-Vereins in Bromberg; St. der Typographia in Rönigsberg; A. in Bielefeld; G. in Sonderburg; S. in Köln; K. in Flensburg; A. in Jauer; — t. in Goethen (war bloß eine Druckerei). — D. in A.: 9 Sgr.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Wir erklären hierdurch, daß wir die, von dem in der Bildung begriffenen „Deutschen Buchdrucker-Verband“ auszuscheidenden Vereinsarten als vollständige Kassensanction zur Empfangnahme des Diatiscums hier selbst betrachten werden, sofern auswärts unsern von hier abreisenden Kassensmitgliedern dasselbe ebenso, abgesehen davon, ob sie Verbandsmitglieder sind oder nicht, lediglich auf Grund ihrer hiesigen Kassensanctionen hieher gewährt wird. [127]

Leipzig, am 1. Febr. 1868.
Der Vorstand der „Allgemeinen Buchdrucker-Unterstützungs- und Diatiscumskasse“ für Leipzig und die Gerichtsämter Leipzig I. u. II.
Raymund Härtel. Rob. Gehler.

Ihr Beachtung!

Der Ortsverein Silbburghausen, als Verbandsglied, empfiehlt allen dahier durchreisenden Kollegen den Gasthof „Zum goldenen Löwen“, woselbst das Vereinslocal sich befindet und alle das collegialische Interesse berührenden Angelegenheiten mitgeteilt werden.
Silbburghausen. Der Ortsvereinsvorstand.
F. Wittmann. [159]

Buchdruckerei-Verkauf.

Wegen anderweitiger Geschäftsbearbeitung ist eine der größten und bestrenommiertesten Buchdruckereien der deutschen Schweiz mit einem wöchentlich erscheinenden offiziellen Blatte unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
Frankreiche schriftliche Anträge sub G. W. 397 sind an Herrn F. K. Herbig in Leipzig zu richten. [157]

Zwei Alfs'sche Glättpressen,

nach im besten Zustande, verkauft billig
[169] S. G. Teubner in Leipzig.

Eine Accidenzdruckerei mit fast neuen und modernen Schriften soll Familienverhältnisse halber billig verkauft werden. Anzahlung 3-400 Thlr.
Adressen werden durch die Exped. d. Bl. unter L. F. # 33 erbeten. [166]

Zu verkaufen.

Eine gut erhaltene Columbia-Preffe steht bei uns zum Verkauf. Gebildder Jänede in Hannover. [126]

Eine gebrauchte, aber in gutem Zustande befindliche Alfs'sche Schnellpresse mit Eisenbahnbewegung, 21 1/2 x 31 1/2 Zoll rheinl. Fundamentgröße, steht billig zu verkaufen.
Näheres durch die Theising'sche Buchhandlung in Münster (Westfalen). [170]

Für Drucker!!!

Einem tüchtigen und gern thätigen Accidenzdrucker mit ca. 1000 Thlr. Vermögen kann eine sehr angenehme Selbstständigkeit in Dresden nachgewiesen werden.
Adressen unter Chiffre Fr. Dr. 1868 besorgt die Exped. d. Bl. [158]

Einige tüchtige und gewandte Setzer können sofort Condition erhalten im Bibliographischen Institut in Silbburghausen.
Offerten an F. Mehlzig zu senden. [163]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der im feinen Accidenz- und Werkdruck Routine besitzt und im Stande ist, einer Druckerei vorzustehen, findet in einer schönen Stadt am Rhein eine dauernde Stelle.
Salair 15 bis 18 fl. pro Woche.
Franco-Offerten, mit Druckproben, sub M. B. 353 besorgt die Annoncenexpedition von C. F. Daube & Cie. in Frankfurt a. M. [148]

Ein zuverlässiger, gebildeter Setzer, welcher die Redaction eines Localblattes unterstützen oder auch selbstständig führen kann — in welcher letzteren Falle es erwünscht ist, wenn mehrere Hundert Thaler zur Ergänzung der Caution gestellt werden können — wird in eine Provinzialstadt gesucht. Gehalt möglichst hoch.
Reflectirende wollen schriftliche Offerten unter der Chiffre D. V. an die Exped. d. Bl. gelangen lassen. [140]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

welcher auch etwas am Kasen bewandert ist, findet eine angenehme und dauernde Condition. Nur solide Leute wollen sich melden. Norden, im Februar 1868.
[164] Wiedr. Soldan's Buchdruckerei.

Ein erfahrener Schriftsetzer, unverheiratet, welcher auch im Drucken etwas bewandert ist, findet sofort dauernde Condition bei J. J. Kaufsner in Meppen, Provinz Hannover. [155]

Schriftgießerei-Factory.

In eine Schriftgießerei Süddeutschlands, von mittlerem Umfang, verbunden mit galvanoplast. Anstalt, wird ein Factor gesucht, der in diesen Fächern durchaus bewandert ist und in allen Vorkommissen praktisch eingreifen kann. — Demselben ist die alleinige Leitung überlassen und wird somit auf einen durchaus soliden und thätigen Mann reflectirt.

Angenehme Stellung, entsprechendes Salair wird zugesichert. Offerten unter B. B. besorgt die Expedition dieses Blattes. [168]

Buchdrucker-Gehilfe.

Ein Buchdrucker-Gehilfe, Setzer und Drucker zugleich, findet eine dauernde selbstständige Stellung mit 16 Thlr. monatlichem Gehalt. Verheiratete erhalten den Vorzug. Näheres sub S. K. 500 an die Annoncenexpedition der Herren Sachs & Co. in Leipzig. [171]

Einige tüchtige Schriftsetzer, ein Stereotypsetzer, der das Galvanisiren versteht, oder zwei Galvanoplastiker, die mit der Herstellung galvan. Ablagerungen und deren Montirung aus dem Grunde vertraut sind, finden sofort dauernde Anstellung. Es wird vorzüglich auf solide Leute gesehen, welche bleibende Stelle suchen.
Stuttgart. Julius Maier, Schriftgießerei. [172]

Maschinenmeister-Gesuch.

Auf Mitte April wird in eine neu errichtete Buchdruckerei im Großherzogthum Baden ein tüchtiger, solider junger Mann gesucht, der mit allen Branchen des Schnellpressendruckes vollständig vertraut ist. Offerten mit Zeugnissen ihrer bisherigen Thätigkeit beliebe man an die Exped. d. Bl. unter Chiffre J. G. # 3 zu richten. [161]

Ein wohlgefabreter Setzer für dauernd gesucht von J. F. Carlhaus in Bonn. [153]

Ein tüchtiger, solider Schweizerbeger, unverheiratet, sucht baldigst Stellung. Franco-Offerten unter A. G. besorgt die Exped. d. Bl. [162]

Ein gewandter Maschinenmeister, in jeder beliebigen Druckarbeit erfahren, welcher seine freie Zeit am Kasen zubringen bereit ist, sowie auch als gelibter Drucker an der Presse fungiren kann, sucht Condition und sucht sofort oder auch in vierzehn Tagen antreten. Gef. Offerten beliebe man unter J. Heide, Kaufsner'sche Buchdruckerei in Meppen, Provinz Hannover, zu richten. [154]

Ein junger, solider Setzer sucht unter annehmbaren Bedingungen Condition. Offerten unter Chiffre S. V. # 103 nimmt die Exped. d. Bl. an. [174]

Den Herren Buchdruckern

die ergebenste Nachricht, daß ich dem Emil Theodor Müller aus Hainichen und dem Friedrich Moritz Paul aus Komnatsch ein Lehrzeugniß nicht ausgestellt habe.
[152] Buchdr. Ed. Günther in Komnatsch.

Herr Heinrich Fischer,

Schriftsetzer, früher in Rauen, wird dringend ersucht, schleunigst seine Adresse an den Lehrer A. Lehninger in Rauen einzusenden. [160]

Die von mir erfundene und über fünf Jahre fabricirte, bis jetzt beste

Compositions-Walzenmasse

ohne Syrup
à 100 Pfd. 25 Thlr., à Pfd. 7/4 Sgr., excl. Emballage empfiehlt sich durch folgendes neuere Zeugniß:
„Herr G. Gerlach in Zwenkau bei Leipzig, am 12. Februar 1868: Die von Ihnen zusammengesezte Walzenmasse habe ich als nach allen Seiten hin praktisch und empfehlenswerth gefunden, was Ihnen mitzutheilen ich nicht unterlassen kann.“
C. Rahn, Buchhändler in Berlin.
Gr. Frankfurterstraße 83 a.
[156] Lager aller Buchdruck- Utensilien.

Bekanntmachung.

Gegen Einsetzung von 5 Thlr. verleihe ich Recepte zur Selbstanfertigung von syrupfreier Walzenmasse nebst gründlicher Anweisung über den Gebrauch derselben. Die Kosten der Selbstanfertigung betragen 16 Thlr. pro Centner. Das Pfund 5 Sgr. Zeugnisse über die Güte meiner Masse liegen mir von vielen Principalen, unter Anderen von den Herren Buchdruckereibesitzern F. Danf, J. Emrich aus Waldenburg in Schl. Th. Schimarek aus Landeshut und H. Smarck aus Dammberg vor.
Dammberg in Hannover, im Februar 1868.
[165] C. Große, Maschinenmeister.

Im Verlage von A. Walbow in Leipzig erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [91]

Die Schriftgießerei.

Für Praktiker und Laien, insbesondere für Buchdrucker fastlich dargestellt von
J. F. Bachmann,
Verfasser der Schule des Musiknotenlesers etc.
Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen und einer lithographirten Tafel.
(Separatabdruck aus dem Archiv für Buchdruckerkunst.)
Preis 15 Ngr.

Am 5. März verkenne ich das nunmehr der Vollendung nahe Werthsen: [167]

Die Festtage des Buchdruckers.

Eine Sammlung Prologe, Festspiele, Gesellschaftslieder, Grüße und Lieder zu Jubelfesten, Coaste etc.
Subscriptionspreis 10 Ngr.
Diejenigen, welche das Werthsen noch zu diesem billigen Preise beziehen wollen, mögen ihre Bestellungen ungehäumt bei einer Buchhandlung oder direct bei mir unter Beifügung des Betrags in Briefmarken machen. Vom 5. März an tritt der erhöhte Ladenpreis von 12 1/2 Ngr. ein.

Den Käufern der Agenda für Buchdrucker

zur Nachricht, daß der Nachtrag mit den neuen Bestimmungen erschienen und durch diejenigen Buchhandlungen gratis bezogen werden kann, von welcher man die „Agenda“ selbst bezog; ich empfehle bei dieser Gelegenheit zugleich die jedes Jahr in neuer Auflage erscheinende.
Leipzig. A. Walbow.

Schriftgießer-Club.

Freitag, den 28. Febr.: Versammlung. Allseitiges Erscheinen wünschenswerth. D. B. [173]

Fortbildungs-Verein.

Sonnabend, 29. Febr., im Schützenhause:
Sechstes Stiftungsfest.
Programm: I. Hubertusmarsch von Rosner. Ouverture zur Oper „Vive = Dame“ von Suppé. Cavatine aus der Oper „Der Barbier von Sevilla“ (für Trompete) von Rossini. Fantasie aus der Oper „Il Trovatore“ von Verdi. II. Ouverture zur Oper „Toll“ von Rossini. „Ich suche Dich“, Lied von C. Kreuer. Festrede und Jahresbericht von R. Härtel. „Laßt uns einig sein“, Lied von F. Abt. Traumbilder. Fantasie von Lumbye. Märchliches Schenkenslied von Menckelsohn. Finale aus der Oper „Gutenbergs“ von Fuchs.
Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte (giltig für Herr und Dame) gestattet. Gast- und Extra-Damenbillets sind durch den Vereinsboten zu erhalten. Die Mitgliedskarten sind nur für die darauf genannte Person giltig. Programms werden am Eingange ausgegeben.

Bibliothek und Lesesirkel: Freitag im Vereinslocale. Sparkasse: Freitag im Vereinslocale Expedition. Directorium: Dienstag, 3. März, Sitzung. Caricommission: Montag: Sitzung bei Halliger. Anmerkungen: F. Bernuth (Fischer & Kürsten). Abgangskarten: C. Pfefferkorn (Hirschfeld). Fremdenverkehr: Fr. W. Halliger, Friedrichstraße 5.

Eingetreten: Herrn Randow, Berlin. H. G. Kaiser, Reuern. C. M. Umbreit, Leipzig. C. A. Ohlendorf, Leimbach. Neubert, Annaberg. F. A. G. Hessel, Leipzig. L. Treibmann, Schönfeld. F. E. A. Fied, Stötteritz. Theod. Lindner, Leipzig. Carl Günther, Stötteritz. Carl Winkler, Stütz. Oskar Friedrich, Leipzig. Gust. Weidel, Leipzig. C. H. Braune, Leipzig. Friedrich Wimmer, Stettin. Feinr. Silber, Rodwis. Franz Schwertig, Wien. Jos. Volkmer, Haffitz. Theod. Michael, Leipzig. C. Hoffmann, Harthau.

Abgereist: Aug. Strengtz, Dschag Moritz Huhle, Dohna. Aug. Weber, Rassel. Theod. Lindner, Leipzig. Richard Wolterstorff, Dabergoch. Rud. Damm, Königberg. Rob. Banse, Lindebau.
Ausgetreten: Friedr. Striegel, Leipzig. Theod. Höhne, Dessau. H. Falkner, Leipzig (G.). Ernst Steger, Leipzig (G.). M. Köber, Zwickau.

Zur Beachtung. Von Sonnabend, den 29. Febr., an bis auf Weiteres beträgt die Vereinssteuer pro Woche 1 1/2 Ngr. Die Herren Kassenschreiber werden ersucht, dies gefälligst zu beachten.
Debatteclub: Mittwoch, 4. März, Sitzung.

Zur Notiz. Kollegen in solchen Orten, welchen die betreffenden fragetel nicht zugegangen, wollen uns gefälligst bald folgende Fragen beantworten: Wie viele Drucker sind am Orte? Wie viele Schilfen und Lehrlinge (Setzer, Drucker und Maschinenmeister)? Wie viele Maschinen und Pressen sind im Gange? Richard Härtel.